



Übersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Ober-Censurgerichtliches Erkenntnis. Berliner Briefe (Rutenberg, Steffens.) Aus Posen, Elberfeld (Reformation des Katholizismus), Köln, Bonn und Magdeburg. — Aus Karlsruhe (die Geschwornengerichte), Stuttgart, Wiesbaden, Darmstadt (die Kammer, E. E. Hoffmann), Mainz (Bischof Kaiser), Freiberg (die Bergakademie) und Hannover. — Aus Wien (eine Emeute). — Schreiben aus Paris (Bonapart und Dupin). — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Athen.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 17. Febr. In der 4ten und 5ten Plenarsitzung vom 12ten und 13. Febr. wurde das, von dem vorbereitenden 2ten Ausschusse bereits vollendete Referat über die Allerhöchste 7te Proposition, den Gesetzentwurf, das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend, vorgetragen und in Berathung gezogen. In dem vorliegenden Entwurf beabsichtigt der Gesetzgeber eine Verstärkung und Ergänzung der Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 und in den begleitenden Motiven wird die Notwendigkeit einer Revision der Bestimmungen über das, den Dienstherrschaften zuständige Recht der häuslichen Zucht entwickelt, dessen Umfang und Begrenzung durch die neuere Gesetzgebung zweifelhaft und in den verschiedenen Landesteilen ungleichmäßig geworden, zu verschiedenen Ansichten bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden Anlaß gegeben hatte. Als die Aufgabe des fraglichen Gesetzes erklären die Motive

- 1) Feststellung der Mittel, welche der Dienstherrschaft und deren Stellvertretern überhaupt, und den Guts-herrschäften nach Aufhebung des Züchtigungsrechts insbesondere zu Gebote stehn müsten, um Zucht und Ordnung unter dem Gesinde zu erhalten und ihre Anerkennung als Oberhaupt der häuslichen Gesellschaft sicher zu stellen,
- 2) Anordnung der Bestimmungen, welche die Dienstherrschaften, die ihre Autorität dem Gesinde gegenüber geltend machen, vor unbegründeten Ansprüchen derselben, wegen vermeintlicher Überschreitung ihrer Befugnisse, und dadurch vermeintlicher Ehrenverleihung bewahren.

Der §. 1 des Gesetzentwurfs bezeichnet die Polizeibehörde als Forum, welchem die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde zunächst obliegt, ohne daß der Rechtsweg deshalb ausgeschlossen bleibt.

Es wurde bei der Berathung über diesen Paragraph mit überwiegender Stimmenmehrheit angemessen erachtet, statt des allgemeinen Ausdrückes: Herrschaft, um jede Irrung zu vermeiden, die speziellere Benennung Dienstherrschaft, in der Fassung zu beantragen. Der Schlussatz des §. 1, welcher lautet:

wo der Dienstherr die Polizeigerichtsbarkeit persönlich ausübt (zugleich die Polizeigerichtsbarkeit verwaltet) gebührt die vorläufige Entscheidung zwischen ihm und seinem Gesinde dem Landrat, hatte die Bemerkung hervorgerufen, daß in diesem Paragraph des Falles nicht gedacht sei, wo der Dienstherr die Polizeigerichtsbarkeit nicht in Person, sondern durch einen Stellvertreter ausübt. Der Ansicht des Ausschusses: wie es sich von selbst verstehe, daß in diesem Falle die vorläufigen Entscheidungen bei Streitigkeiten zwischen dem Dienstherrn und seinem Gesinde nicht von dem Stellvertreter des ersten, sondern ebenfalls von dem Landrat zu entscheiden wären, da Niemand einem Andern ein größeres Recht übertragen könne, als er selbst besitzt und auszuüben besagt ist,

wurde von der Versammlung beigepflichtet und deren Aufnahme in das Protokoll, behufs der Erwähnung in der Adresse, beschlossen.

Der 2te Paragraph enthält die Bestimmungen der Strafsätze, als deren Maximum 3 Thlr. oder 48 Stunden Gefängnisstrafe normirt sind.

Der Ausschuß stellte zu diesem Paragraph das Amen-

1) bei der Verschiedenheit der Lohnsätze des Gesindes nicht eine allgemeine Norm der Geldstrafen, welche bei geringem Lohn in den vom Gesetzentwurf angegebenen Grenzen oft unerschwinglich sein würden, sondern einen aliquoten Theil des Lohnes festzustellen, sowie

2) diese Geldstrafen, welche auf dem Lande als fructus jurisdictionis den Dominien kompetent, in diesen Fällen zu anderen Zwecken zu verwenden, damit nicht ein Schein des Interesses auf die Entscheidungen der Orts-Polizeibehörde falle.

Diese Ansichten fanden überwiegenden Anklang und es wurde aus dem Stande der Ritterschaft bemerkt, daß überhaupt die Beziehung der Polizeikreisgelder durch die jene Gerichtsbarkeit ausübenden Gutsherrn ein Missverhältniß sei, welches sich bei Entscheidungen in Gesindeangelegenheiten insbesondere schlagend herausstelle, und es sei daher angemessen, jenen Uebelstand hier zur Sprache zu bringen und auf dessen Beseitigung aufmerksam zu machen. Ueberdies sei die vorgeschlagene Verwendung analog mit den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung, welche schon vergleichende Strafen der Armenkasse zuwende, und finde ferner Bestätigung in dem Gesetz vom 31. März 1838, Gesinde-Angelegenheiten betreffend.

Der Schlussatz des §. 2, welcher lautet:

die Strafe ist sofort zu vollstrecken und es findet ein Rekurs gegen dieselbe nicht statt, wurde von einem Theil der Versammlung für bedenklich erachtet. Auf die Erinnrung, daß selbst nach Vollstreckung des Strafesoluts der Weg Rechtens nicht abgeschnitten sei, wurde andererseits entgegnet, daß für erlittene Freiheitsstrafen Entschädigungen nicht geleistet werden könnten.

Die Majorität des Landtags vereinigte sich jedoch in der Ansicht,

dass das im Gesetzentwurf vorwaltende Grundprinzip: vor Allem der Polizeibehörde ausreichende Mittel in die Hand zu geben, ihre Entscheidungen schleunig in Vollzug zu setzen, im Auge zu behalten sei, indem sonst ihre Wirksamkeit erlahme, und die Erhaltung eines geordneten Zustandes zwischen Dienstherrschaft und Gesinde durch Zulassung des oft zeitraubenden Rechtsmittels des Rekurses gefährdet werden würde.

Der §. 2 des Gesetzes wurde daher mit dem Zusatz, doch darf die (gegen das Gesinde verfügte) Geldstrafe den 12ten Theil des Jahresgehalts nicht überschreiten und muß zur Orts-Armenkasse abgeführt werden, mit entschiedener Stimmenmehrheit genehmigt.

Die im §. 4 enthaltene Bestimmung,

hat jedoch die Dienstherrschaft ein ungebührliches Betragen des Gesindes durch Schelwtworte oder geringe Thätslichkeiten auf der Stelle gerügt, so kann sie deshalb von dem Gesinde wegen Ehrenkrankung nicht belangt werden;

gab Stoff zu einer anhaltenden und lebhaften Debatte. Es stellte sich von einer Seite die Ansicht heraus, daß, wenn nach dem Inhalte des Gesetzes das Recht der Züchtigung für die Dienstherrschaft untersagt, geringe Thätslichkeiten aber gestattet sein sollten, der Unterschied zwischen ersterer und letzterer schwer zu ermitteln sei werde. Das Gesetz schütze bereits Personen, die dem Militairstande angehörten, und das weibliche Dienstgesinde vor Thätslichkeiten; die Anwendung derselben würde sich daher auf das hülflose Alter und die unerwachsene Jugend beschränken und erscheine um so ungehöriger, als die zunehmende Civilisation jede körperliche Züchtigung ausschließe, die Wahrhaftigkeit Preußens auf dem Prinzip der persönlichen Ehre beruhe, Züchtigungen auch noch nie verbessert hätten.

Entgegnet wurde hierauf, daß diese Ansichten in der Theorie sehr einleuchtend, in der Praxis aber unausführbar erscheinen. Die zunehmende Civilisation würde das dienende Alter wie die Jugend vor dem Missbrauch der dienstherrlichen Gewalt schützen, da sei es eben die Klasse der heranwachsenden männlichen Jugend des ländlichen Dienstgesindes, welche oft durch Troz und mutwillige Übertretung ihrer Dienstpflicht augenblickliche und nachdrückliche Mittel der Zurechtweisung bedürfe.

Durch die Zulassung von Klagen wegen Ehrenkrankung sei das Gesinde gegen Übergriffe der Herrschaft hinzüglich geschützt, wenn diese Klagen nur irgend der Begründung nicht entbehren. Auf die Bemerkung, daß das Gesinde nach dem Gesetzentwurf eine Beweisführung übernehmen müsse, welche sich durch kein bisher bestehendes Gesetz rechtfertigen lasse, indem ihm der Beweis der Negation obliege, wurde entgegnet, daß diese Beweisführung in der Praxis nicht so schwierig sein würde; es wurde ferner durch die Verlelung der analogen Stellen der Gesinde-Ordnung von 1810 bewiesen, daß das zu berathende Gesetz die Rechte des Gesindes sicherer stelle, als jene Verordnung, und die Majorität des Landtages einige sich in dem Beschluss,

den §. 4 unverändert anzunehmen.

Der §. 5 enthält die Bestimmung, daß die Verordnungen mehrerer Paragraphen des Gesetzes auf solche Dienstleute des Besitzers eines Landgutes anwendbar sein sollen, welche zur Bewirtschaftung des Gutes gegen Gewährung einer Wohnung in den dazu gehörigen Gebäuden und gegen ein im Voraus bestimmtes Tagelohn angenommen sind. Von Seiten des referirenden Ausschusses wurde es für bedenklich erachtet, die Wohnung als einziges Kriterium eines solchen Dienstverhältnisses zu begründen, indem nach Ablösung der Robotdienste nicht auf allen Landgütern Dienstfamilienhäuser erbaut wurden, sondern die nötigen Arbeiten contractlich von Einliegern und an den Ortseinwohnern verrichtet würden, welche demnach in jene Kategorie traten, ohne eine Wohnung von der Herrschaft zu beziehen. Durch jenes Kriterium würden die Gutsherrschaften genötigt werden, gegen ihr sonstiges eigenes Interesse und gegen das der Ortseinwohner, die in jenem Contract arbeiten, eine sichere und bequeme Quelle des Unterhalts finden, vergleichene Wohnungen zu erbauen, um sich die Vortheile jener gesetzlichen Bestimmungen zu sichern. Auf manchen Gütern beständen die Arbeiter theils aus solchen, welche in herrschaftlichen Gebäuden wohnten, theils aus solchen, die eigene Wohnung besaßen, und es würde demnach ein großes Missverhältniß entstehen, wenn der Herrschaft gegen den einen Theil ihrer Arbeiter mindere Rechte zuständen als gegen den andern. Obwohl gegen diese Erörterung sich die Ansicht geltend machte, daß eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug der zum Dienstgesinde zu zählenden Kategorien unzweckmäßig erscheine, auch die Wohnung als erstes Lebensbedürfniß, als das geeignete Kriterium der Begründung eines stabilen Dienstverhältnisses betrachtet wurde, dagegen aber die außerhalb des Hofs in fremden Gebäuden wohnenden Arbeiter nur als Tagelöhner anzusehen sein dürften, so pflichtete doch die Majorität der erstenen Ansicht bei und führte zur Verstärkung ihrer Gründe an:

daß selbst in Städten Dienstboten außer dem Hause der Herrschaft wohnten und dennoch unzweckhaft in die Kategorie des Gesindes gehörten.

Es wurde demnach mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, die Abänderung des §. 5 dahin zu beantragen:

daß die darin enthaltenen Bestimmungen auch auf dieselben Fälle Anwendung finden mögen, wo Leute durch einen mindestens auf ein Jahr geschlossenen Arbeitscontract, wenn auch ohne Wohnung, angenommen werden.

Das Gesetz wurde mit den erwähnten Modifikationen seinem ganzen Inhalte nach angenommen und dessen jährliche Republication durch die geeigneten öffentlichen Blätter zu beantragen beschlossen.

Provinz Posen.

Posen, 9. Februar. (Pos. 3.) Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Landtagsmitglieder in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaal. Der Herr Landtags-Marschall lud den königl. Herrn Commissarius durch eine Deputation ein. Der königl. Herr Commissarius, durch die Deputation in den Sitzungssaal eingeführt, eröffnete die Versammlung. Nachdem nun der Landtagsmarschall das Allerhöchste Propositions-Dekret aus den Händen des königl. Commissarii empfangen hatte, hielt derselbe eine Rede an die Versammlung in polnischer Sprache. In derselben bemerkte er u. a.: „Genau sind wir die

schwierigen Obliegenheiten bekannt, welche meine gegenwärtige Stellung mir auferlegt, welchen ich mich aber habe unterziehen müssen aus dem doppelten Grunde: weil die provinzialständische Verfassung eine Vertretung in sich schließt, die uns Gelegenheit darbietet und Mittel gewährt, um für unseren Landesteil die heilsamsten Absichten zu erreichen, — und weil wir mithin Alles aufzubieten haben, damit dieselbe uns erhalten, — an sich ausgebildet werde. Die Entwicklung der Institution der Landtage kann nur mit Vorsicht und Bedacht erfolgen, und so schreitet sie immer weiter. Die hohe Ständeversammlung — welche ich vor mir erdiele — besteht — dem größern Theile nach — aus Männern, die auf mehreren Landtagen bereits Erfahrungen gesammelt und dadurch sich bewährt haben, daß sie sowohl der vom Throne herab ihnen gewordenen Aufträge gehörig sich zu entledigen, nicht minder ihre Würde als Vertreter des Großherzogthums zu behaupten und die Interessen Ihren Mächtiger zu wahren gewußt. Wir wollen an Grundsätzen, welche aus unserer Ueberzeugung hervorgegangen, festhalten, auf der Bahn, welche für die rechte anerkannt, wandein. Die Schwierigkeiten, welche uns schon in den Weg sich gestellt, und vielleicht noch begegnen werden, dürfen uns nicht schwankend machen. Es geziemt uns nicht, in unserm Eifer zu erkalten, vielmehr müssen wir, aus wahrer Liebe zum allgemeinen Besten unsere Wünsche aufrichtig aussprechen, unsere Bitten offen vortragen. Gewiß nur auf diese Weise werden wir vermögen, das Anerkenntniß unserer Bewohner von Seiten unserer Mitbürger, so wie die Zufriedenheit des Königs Majestät zu erlangen. Allerhöchstwelle uns von neuem in der Absicht zu versammeln geruht, damit wir unsere Gutachten über Verordnungen, die uns verbinden sollen, freimüthig abgeben, und unsere Beschwerden, denen abgeholfen werden soll, ohne Scheu darlegen. Unsere theuersten Anliegen sind uns allen wohl bekannt, — und deshalb ist es nicht erst erforderlich, sie Ihnen, hochgeehrte Kollegen, vorzuhalten. — Möge nur Einigkeit, — Einverständniß, — Hingabe für das öffentliche Wohl uns beseelen, und wir dürfen uns der Hoffnung überlassen, daß unsere Bestrebungen nicht erfolglos sein werden." Der Herr Landtagsmarschall ernannte die H. Regierungsrath Schuman und Ober-Bürgermeister Naumann zu Secretairen des Landtages.

Provinz Preußen.

Danzig, 14. Februar. (Danz. 3.) In der vorigestrichen vierten Plenar-Sitzung wurde mit der Bezeichnung des Entwurfs zu einer allgemeinen Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen der Anfang gemacht.

Ober-Censur-Gerichtliches Erkenntniß.

Das Ober-Censurgericht hat durch sein Urtheil vom 7. Febr. ferner den Druck folgender, durch fette Schrift bezeichneteter Stellen und Aufsätze gestattet.

IV.

No. 302, Dienstag den 24. December S. 2618: Sicherlich Vernehmen nach hat unsere Regierung ihren festen Willen erklärt, in den Angelegenheiten der Dissidenten zu Schneidemühl auf keine Weise einzuschreiten. Sie wird dem Gewissen überlassen, was einzig Sache des Gewissens ist, und parteilos gewärtigen, welche Maßregeln die ersten im offenen Kampfe mit dem Papstthum aufstrebenden Katholiken ergreifen werden, um ihre Sache würdig durchzufechten. Vergebens wird also die romische Curie die Waffen des Censur um Hilfe ansehen, um die protestantische Presse aus dem Felde zu schlagen. Unsere Regierung fühlt, daß, statt ultramontane Insinuationen Gehör zu geben, ihr Interesse erheischt, den Weg der Repressalien, zu welchen die unablässigen und unter mächtigen Schutze stehenden Angriffe der "Sion" und der artiger Organe so hartnäckig auffordern, auf keine Weise zu versperren. (D. A. 3.)

V.

Auf derselben Seite in dem Artikel: Darmstadt, 14. Decbr. — In Nummer 188 der geschätzten Zeitschrift: "Das Vaterland" ist der "Offene Brief eines deutschen Katholiken an die deutschen Bischöfe" veröffentlicht, worin die Tendenzen der Jesuiten und die drohenden Anzeichen eines religiösen Bürgerkriegs nachdrücklich besprochen werden.

VI.

Seite 2619, Wien, 16. Dec. (D. A. 3.) Ronge's Brief erregt hier in allen Kreisen das lebhafteste Aufsehen. Viele meinen, gerade durch die Verfolgungstendenz des übel berathenen Breslauer Capitels werde der Funke noch mehr angefacht werden. Die strengsten Katholiken müssen endlich bekennen, daß es in einer so ganz und gar unlautern, jede Art der Vertheidigung und Beschönigung anschließenden Sache jedenfalls besser gewesen wäre, zu schweigen oder wenigstens so gimpflich als möglich zu rügen.

VII.

Erste Beilage zu No. 302, S. 2621, Breslau, 14. Dec. (Nach. 3.) Das Urtheil in Sachen des Herrn E. Pelz ist noch immer nicht erfolgt und es scheint auch, als wenn dasselbe noch weit hinausstehe. — Die gegen Professor Dr. Haase wegen der Gratua-

lations-Adresse eingeleitete Untersuchung, hat einen raschen Fortgang gehabt. Die von ihm ausgesprochenen Ansichten sind für höchst tadelnswert und eines Universitäts-Professors unwürdig erachtet worden. Haase soll jetzt bedauern, das Directorat am Elisabeth-Gymnasium nicht angenommen zu haben.

VIII.

In demselben Aufsage: In Bezug auf den nächsten Landtag circulieren hier die abentheuerlichsten Gerüchte, nach denen wir mit einem längst wünschten Neujahrs geschenke überrascht werden sollen.

IX.

Auf derselben Seite, in dem Aufsage: † Breslau, 18. Dec. in Betreff der Förster'schen Predigt (über welchem das Wort „Eingesandt“ aus Versehen weggelassen worden ist; die Redaction vertritt den Inhalt des Aufsatzes nicht) hatte der hiesige Censor 3. 36 v. u. Sp. 2, und 3. 13 v. o. Sp. 3 nicht gestattet, das Wort „sittliche“ nach dem Wunsche des Verf. mit gesperrter Schrift zu drucken. Das Erkenntniß des Ober-Consurgerichts erlaubt es.

X.

S. 2623 in der Olla podrida folgender Stelle: Man denke sich den Witz („schlagen Sie diese Motte tot, lieber Hr. Behnisch, sie hat ihr Redemäntelchen zerfressen!“) circa 10 Mal wiederholt, und nun sage man noch, daß es dem Kirchenblatte an Humor fehlt. Wegen des obigen Wortes „stupend“ meinten Einige, der Hr. Consistorialrath Balzer habe diese Motte in die Welt gesetzt; wir können dies nur als Verläumung erklären. Viel wahrscheinlicher ist uns die Vermuthung, daß die Artikel für das Kirchenblatt nach gegebenem Thema unter Aufsicht im Seminar angefertigt und corrigit werden; so wird das Seminar zugleich eine Bildungs-schule für Kirchenblatts-Publizisten, deren man so sehr bedarf und in Zukunft noch mehr bedürfen wird. Vor jetzt ist man genötigt worden, nach Luzern eine Etasche zu schicken und per Eisenbahn eine Jesuiten kommen zu lassen. Ihr meint vielleicht, mit den Jesuiten sei es kein Ernst? Vest nur die Augsburger Postzeitung, die in jeder Nummer des Kirchenblattes allen Gläubigen dringend ans Herz gelegt wird; dort stand neulich mit gesperrter Schrift: „Die römischen Katholiken — und andere kennen wir nicht — sind die wärmsten Freunde der Ultramontanen und Jesuiten.“ Merkt Ihr, wo hinaus? Weshalb eifert man denn ebenfalls von der Kanzel herab gegen den „ewigen Juden“ von Eugen Sue? Weil dieser ausgezeichnete Schriftsteller, wie noch keiner, die Jesuiten-umtriebe als dem Staate und dem Christenthum höchst gefährlich geschildert hat. Die Hengstberg'sche sogenannte evangelische Kirchenzeitung und Professor Leo in Halle blasen natürlich mit den Ultramontanen in ein und dasselbe Horn; das ist eine herrliche Einigkeit, die wahrlich keines Bundeszeichens bedarf.

XI.

Am Schluss derselben Aufsatzes: Ihr findet auf dem Breslauer Kindemarkte weder protestantische noch katholische, weder altlutherische noch ultramontane Bäume, Ihr findet bloß Christbäume. Und wenn Ihr am heutigen heiligen Abende im gemütlichen Kreise Eurer Familie um die zahlreichen Lichte des Tannenbaumes herum sitzt, so denkt, daß der Süßler unserer gemeinsamen Religion das Licht und die Wahrheit, nicht aber die Finsternis und die Lüge verbreiten wollte, und daß seine Jünger Eins waren in der Liebe zu ihm und zur ganzen Menschheit; diese Liebe aber ist es, welche die Menschenzüungen in Hass verwandelt haben.

Z n i a n d.

Berlin, 19. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Superintendenten Erler zu Breslau den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mir Eichenlaub; dem Wegebau-Inspektor Brandenburg zu Müncheberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreis- und Kreis-Schulzen Wiggert zu Bornstädt, Amts Potsdam, und dem Küster und Schullehrer Biergaz zu Karzig, Regierungsbezirk Stettin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der General-Major und Inspecteur der Isten Ingenieur-Inspection, Brese, ist von Stettin hier angekommen.

* * Berlin, 17. Februar. — Die Jesuiten haben sich in unsern Tagen wieder eine so wohl verdiente Aufmerksamkeit erworben, daß es nicht überraschen kann, wenn sie der Gegenstand vielfacher öffentlicher Besprechungen werden. Sie sind an so vielen Orten in die politischen und kirchlichen Bewegungen verwickelt, daß die Tagespresse die Pflicht hat, ihren Anteil an den Ereignissen, so weit dies nur immer möglich ist, nachzuweisen. Als einen Beitrag, diese Aufgabe zu lösen, können wir eine so eben hier erschienene Broschüre unter dem Titel: „die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts, von Dr. Rutenberg“ bezeichnen; sie führt als Motto das Wort des sterbenden Ignaz von Loyola: „der Mensch sei unter der Hand seines Vorgesetzten wie ein Leichnam.“ Es ist uns bisher keine Schrift bekannt geworden, in welcher die Entwicklung des Jesuiten-Ordens, sein Wesen so wie seine Stellung zur Gegenwart in einer solchen überschläglichen Kürze zugleich mit dem Hervorheben der hauptsächlichsten und wichtig-

sten Punkte, auf welche es bei diesem Gegenstande ankommt, dargestellt wäre. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine historische Uebersicht, um darzustellen, welche Ansänge die Schöpfung dieses gewaltigen Ordens gehabt und welche Schicksale ihn im Laufe der Zeiten getroffen haben, um dadurch die Grundlagen für das Wesen des Ordens zur Anschauung zu bringen.“ Diese historische Uebersicht beginnt mit einer biographischen Skizze des Ignaz von Loyola, der Begründung des Ordens und seiner ersten Ausbreitung, wobei besonders auf sein Missionswesen Rücksicht genommen wird, weil darin in unsern Tagen wie damals die Hauptstärke des Ordens liegt. Nächstdem ist wieder die Aufhebung des Ordens ausführlicher dargestellt. Denn ihr gegenüber muß die gegenwärtige Ausdehnung und Verbreitung desselben in der That überraschen; und es läßt sich dieselbe nur daraus erklären, wie in der vorliegenden Schrift angedeutet wird, daß der Jesuiten-Orden versprach, den blinden Kirchenglauben wieder herzustellen. „Der Gedanke, heißt es hier, war zu bequem, daß der blinde Kirchenglaube, welcher zugleich befiehlt, in jeder obrigkeitlichen Verfassung eine göttliche Anordnung anzuerkennen, eben so den blinden und unbedingten bürgerlichen Gehorsam begünstige, als das freie Denken über die höheren Angelegenheiten des Menschen, namentlich über Religionssachen denselben gefährde; ja daß sich dieses freie Denken sogar herausnehme, Regierungs-handlungen, Grundsätze und Systeme zu prüfen, zu kritisieren und zu tadeln.“ Die Wiederherstellung des Ordens erfolgte inmitte des Kreuzzugs des alten Europa's gegen das revolutionäre Frankreich. Der zweite Abschnitt der angezeigten Schrift behandelt das Wesen des Jesuitismus; hier werden wir sogleich in die Gegenwart versetzt, indem der Abschnitt beginnt: „Der Vorwurf des Jesuitismus ist heutzutage ein Gemeinplatz geworden, gewiß ein sehr schlagender Beweis für die allgemeine Verbreitung, welche die Grundsätze des Jesuitenordens gewonnen haben. Unser Zeitalter ist denselben mit einer gewissen Unbefangenheit hingeben, welche der gründlicheren Bearbeitung unserer Verhältnisse durch den eigentlichen Orden natürlich den Boden geebnet hat. Um das Wesen des Jesuitismus aber in seinem Kern, in seiner Ursprünglichkeit zu begreifen, muß man die Grundbücher des Ordens einsehen, muß man seine Lehren und Constitutionen an der Quelle prüfen. Dadurch bestätigt man zugleich den abgenutzten Vorwand der Jesuiten, als mache man den Orden für einzelne Auswüchse desselben verantwortlich.“ Eine solche Prüfung der Grundbücher, wie der geistlichen Uebungen von Loyola, des Directoriums von Aquaviva, der Constitutionen folgt nun auch. Die wesentlichen Momente der innern Organisation des Ordens werden nachgewiesen, so wie die Maximen, Hülfsmittel und Einrichtungen, durch welche der Jesuitenstaat zusammengehalten, seine Kriegsmaschine in Bewegung gesetzt wird. Der eigenthümlichen Jesuiten-Moral wird eine ausführliche Beleuchtung zu Theil. „In ihrer Sittenlehre zeigen es die Jesuiten am offenkundigsten, daß sie die Phariseer des Christenthums geworden sind, wie die Phariseer die Jesuiten des Mosaismus waren. Jede Religion scheint früher oder später ihren Jesuitismus, welcher nichts Anderes als ihre Entartung ist, hervorbringen zu müssen.“ Der dritte Abschnitt führt uns die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart vor. Hier werden in treffender Kürze die einzelnen Positionen, welche die Jesuiten in den verschiedenen Staaten eingenommen haben, geschildert und beleuchtet, diese Aufgabe möchte unter andern Verhältnissen vielleicht erschöpferisch dargestellt werden; aber auch das, was hier geboten wird, und die Art der Darstellung ist lehrreich und interessant. Um eine Probe dieser Darstellung zu geben, sei es uns erlaubt hier schließlich folgende Worte der angezeigten Schrift aufzuführen: „Wir haben in Frankreich seit einigen Jahren das belehrende und anziehende Schauspiel eines hartnäckig geführten Kampfes zwischen Jesuitismus und seinem Gegensage vor Augen. Was der Gegensatz des Jesuitismus aber sei, braucht wohl hier kaum noch angedeutet zu werden. Er ist die menschliche Vernunft mit ihrer ganzen Errungenschaft, es ist die von den ewigen Wahrheiten durchdrungene Weisheit der Zeit und aller Zeiten. Warum ist jener Kampf aber so anziehend und belehrend? Weil er öffentlich geführt wird, d. h. ohne jeglichen Vorbehalt die Grundgedanken, die Prinzipien, die Thatsachen der streitenden Parteien vor aller Augen offenbart. Es ist die beherzigens-werte Wirkung der unbedingten Offenlichkeit selbst, daß der Jesuitismus dort, vielleicht wider seinen Willen, gewiß wider seinen Vortheil, aus seinem Dunkel vor der Zeit hat hervortreten müssen. Auf die Dauer hätte er sich doch unmöglich vor dem Argusauge der Öffentlichkeit verborgen halten können. Dieser Kampf in Frankreich hat die ganze Schaar der dortigen Jesuiten senschaft das Wort ergreifen lassen, die Interessen des Staates in seiner Tiefe berührt und die Aufmerksamkeit des gebildeten Europa's auf sich gelenkt. Frankreich scheint auch bei dieser Frage wieder berufen zu sein, eine Entscheidung herbeizuführen, von deren Folgen die übrigen civilisierten Völker Europa's nicht unberührt bleiben werden.“

△ Berlin, 18ten Febr. — Heute um 8 Uhr fand das feierliche Leichenbegängnis von Steffens statt. Die Liebe, die der Dahingeschiedene im Leben genoss, betheiligte sich bei diesem Zuge. Sowohl der König, bekanntlich der hohe Gönner und Freund des Verewigten, wie die Prinzen sandten ihre Wagen. In stiller Wehmuth begab sich der unermessliche Zug nach dem Friedhofe, wo Strauß die Rede am Grabe hielt. Um 3 Uhr Nachmittags fand die Gedächtnisrede im auditorio maximo statt. Der Redner erwähnte, wie Schelling, zu schmerzlich von dem Verluste seines Freundes berührt, dessen Bildungsgang mit dem seinigen so genau zusammenhangt, nicht wohl im Stande gewesen, diese Rede zu halten, um die er ersucht worden. Die Verdienste des Verewigten als Dichter und Philosoph wurden hervorgehoben, dann seine heldenmuthige Hingebung 1813, wo er, aus stilleren Kreisen gerissen, den Muth hatte, den Feind näher zu bezeichnen, den des Königs Vorsicht nicht nannte. Er schloß für sein zweites Vaterland sich patriotischen Männer an, wie Schleiermacher und Fichte, die zur Zeit der Drangsal in den Hörsälen der Universität ihre Reden hielten, die, als französische Bajonette noch Berlin durchzogen, die Schnach und Erniedrigung Deutschlands offen darlegten und auf die Mängel und Missbräuche aufmerksam machten, welche diese Missbräuche herbeiführten. Der Redner erwähnte ferner des innigen Verhältnisses zwischen unserem König und dem Verewigten — und er deutete darauf hin, daß das lezte Werk von Steffens „Was ich erlebt“ gerade so weit vollendet ist, als seine Veröffentlichung im Plane des Autors lag. — Einiges Aufsehen erregt hier die heftige Polemik, welche die Elberfelder Zeitung gegen den rheinischen Beobachter führt. Diese Polemik ist datum so merkwürdig, weil sie beweist, daß das leitgenannte Blatt auch unter den Protestanten in der Rheinprovinz, deren Interesse bekanntlich dort allein die Elberfelder Zeitung vertritt, keinen Anklang findet. — Man weiß jetzt hier mit Bestimmtheit, daß das von den Zeitungen publizierte Schreiben des Königs von Bayern echt und authentisch sei. Als Veranlassung wird angegeben, daß die höchste Behörde in Franken sich wiederholentlich über den aufregenden Zelotismus eines hohen Geistlichen in Würzburg bei dem Ministerium des Innern zu Würzburg beschwert habe. — Die neueste Nummer des österreichischen Beobachters enthält in seiner ganzen Länge den Hirtenbrief des Bischofs von Basel, und wird Federmann daran erkennen, wie die Glocken hängen. — Nach einer Erklärung des Hrn. Vornstein in Paris hat dieser jene Stadt gar nicht verlassen und gedenkt dort in aller Ruhe zu verbleiben.

(Brem. 3.) Die Nachricht von einem bevorstehenden Handelsvertrag zwischen Schweden und Frankreich hat hier einiges Aufsehen gemacht, weil man in dieser Instanz eine Vorbereitung für eine Allianz zwischen beiden Staaten sieht, an welche in Stockholm und Paris ernstlich gedacht wird. Der sehr bemerkenswerthe (namentlich bemerkenswerth wegen seiner Haltung) Artikel in der Allg. Pr. Stg. über die Sundzollangelegenheit ist auf ausdrückliche hohe Veranlassung nach amtlichen Quellen gearbeitet. Unser bisheriger Commissar in Kopenhagen, Herr v. Bülow, ist ein Schwiegersohn Bülow-Summerow's.

(Köln. 3.) Die lange erwartete allgemeine Gewerbeordnung ist nun erschienen. Die Presse wird gewiß ihre Pflicht nicht versäumen, ein so wichtiges Gesetz, das so tief in alle Bedensverhältnisse des Volkes eingreift, in allen seinen Theilen und nach seinen verschiedenen Beziehungen zu prüfen.

Posen, 13. Febr. (D. A. 3.) Hr. v. Przyłuski hat vor einiger Zeit an den König ein Schreiben gerichtet, auf welches ein sehr gnädiges Cabinetschreiben erfolgt ist, in dem der König seine ganze Zufriedenheit mit den von Hrn. v. Przyłuski ausgesprochenen Gesinnungen bezeugt hat. Wieder ein Motiv mehr, um sich von der künftigen Amtsführung des neuen Erzbischofs nur Gutes zu versprechen.

Elberfeld, 15. Februar. (Elbf. 3.) Der Kreis der hiesigen Katholiken, welcher seit längerer Zeit in wöchentlichen Versammlungen die Reformation des Katholizismus zum Gegenstand ernstet Berathung mache, hat sich heute zu einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde konstituiert. Das Glaubensbekenntniß ist noch nicht veröffentlicht; doch ist so viel gewiß, daß man sich vermittelnd zwischen das Schneidemühler und Breslauer Bekenntniß stellt. Das Schneidemühler Bekenntniß liegt unmittelbar zum Grunde; doch ist nebst der heiligen Schrift auch die damit übereinstimmende Kirchentradition und damit eine Fortentwicklung der religiösen Erkenntniß in der Zeit anerkannt; als Sakramente wurden nur die Taufe und das Abendmahl, aber als der Tradition angehörige und auch beizubehaltende kirchliche Weihe: die Firmung, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe angenommen. Uebrigens sind die festern und einigen Bestimmungen einer Generalversammlung sämt-

licher Vertreter der deutsch-katholischen Gemeinde anheim | Aufhebung resp. das Verbot aller Lotterien und öffentlichen Hazardspiele in den deutschen Bundesstaaten," gegeben.

Köln, 15. Februar. (D. A. 3.) Die Frau des Hrn. Heinzen hat hier ihre Meubel verkauft, um ihrem Manne in das Ausland nachzureisen; wahrscheinlich will also der Verurteilte seine Gefängnishaft nicht bestehen, und wie man sagt, wird er nach der Schweiz gehen oder in Belgien bleiben.

Bonn, 15. Februar. (Düss. 3.) Die Adresse an die Prof. Gildemeister und v. Sybel hat 228 Unterschriften hiesiger Studirender.

Magdeburg, 12. Februar. (H. N. 3.) Der hiesige Handelsstand verfolgt alle ihm zu Gebote stehenden Mittel und Wege, um denjenigen Elbverkehr unserer Stadt zu erhalten, welchem Magdeburg seinen Flor so wie den Rang verdankt, den es in der mercantilischen Welt eingenommen hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. (M. A. 3.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer erfolgte die Discussion von Weller's Bericht über die Motion von Iyestein's, die Einführung von Geschwornengerichten betreffend. Die Commission trug darauf an, zu Protokoll zu erklären, daß die Regierung wenigstens auf dem nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage zur Einführung von Geschwornengerichten machen möge. Nombride entwickelt die Ansicht der Commissions-Minorität, diesem Antrag nicht beizutreten, sie halte den gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nicht passend, zumal das Staatsoberhaupt aus dem Antrage auf Geschwornengerichte Veranlassung nehmen könnte, die wichtigen Gesetze der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in Strafsachen nicht zu promulgiren. Welker bemerkte, es wäre gewiß für ganz Deutschland überraschend, wenn die zweite badische Kammer dem Minoritäts-Vorschlag Rechnung trüge und entwickelt ausführlich seine Unterstützung des Antrags der Commissions-Majorität. Straub erkennt gleichfalls in dem Geschwornengerichte erst den Schlussstein des neuen Rechtsgebäudes, Junghanns giebt zu, daß Geschworene über andere als politische Verbrechen urtheilen sollen; für politische Vergehen aber würden in Deutschland niemals Geschwornengerichte eingeführt werden; das littten schon der Bund, die öffentliche Sicherheit, die Form unserer politischen Zustände nicht; er ist gegen den Commissionsantrag. Zettel erklärt sich für Geschwornengerichte; er spricht über die Unzulänglichkeit des Richterstandes, allein über Schuld und Unschuld eines Menschen abzuurtheilen, über die hierin liegende Bevormundung des Volkes. Soll, fügt er hinzu, das Gesetz in das Leben des Volkes übergehen, so muss es auch das Gesetz selbst handhaben. Richter verbreitet sich über den Fall, wo nur hauber Beweis, nur Indizien vorliegen, um die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts darzuthun, die er auch gründlich historisch nachweist. Knapp räth, den Widerwillen der Regierung durch Verzicht auf Geschworene für politische und Preszvergehen zu überwinden. Gerbel findet Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Fähigkeit des richterlichen Urheils nirgend in größerer Masse als im Volke selbst. In Bezug auf politische und Preszvergehen schließt er sich dem klugen Antrage Knapps an. Als Volksvertreter spricht Gottschalk entschieden für Geschwornengerichte. Bassermann wendet sich gegen Junghanns, der das Pariser Revolutionstribunal, das nicht aus gewählten recusirbaren Geschworenen, sondern wie unsere Gerichte zusammengesetzt worden sei, ein Geschwornengericht nannte. Böhme ruft hier „Strasburger Geschichte“; wird aber von Bassermann widerlegt, der an den dortigen Mangel des Hauptzeugen erinnert. v. Iyestein giebt nochmals kurz die Hauptgründe für die Einführung vom Geschwornengerichte, deren Nothwendigkeit er ausführlich in seiner Motion entwickelte, er verweist besonders auf den moralischen Einfluß dieses Gerichts und äußert seine Verwunderung über Abgeordnete der zweiten Kammer, die dem Geschworneninstutute abhold seien; nur die Antipathie der ersten Kammer sei ihm erklärlich. Wäre aber in Wahrheit entscheidend, was Mitglieder der letzteren sagten, dann müsse man die durch die Verfassung ihr eingeräumte Wirksamkeit beklagen. Der Berichterstatter Weller wiederlegt noch die einzelnen Einwürfe gegen den Commissionsantrag, worauf dieser mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen wird.

Stuttgart, 15. Febr. (S. M.) Der Abgeordnete v. Werner ist zum Vicepräsidenten der Abgeordneten ernannt worden.

Wiesbaden, 15. Februar. (F. 3.) Auf höchsten Specialbefehl des Herzogs ist heute die durch das landesherrliche Edikt vom 25. Januar d. J. angeordnete Versammlung der Landstände von dem herzoglichen Staatsminister Fröh, von Dungern eröffnet worden.

Darmstadt, 14. Februar. (A. d. Bat.) In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Februar zeigte der Präsident unter andern Einläufen auch einen Antrag des Abg. Stoll an, welcher die öffentlichen Spielbanken in Deutschland betrifft. Der Antragsteller wünscht die Staatsregierung ersucht, daß sie beim deutschen Bundesstage auf deren Aufhebung wirke; wenigstens möchte er den hessischen Staatsangehörigen das Spielen an der Bank zu Homburg vor der Höhe verboten haben. (Im ersten Drittheile des Landtags von 18³⁸/₄₀ war vom Abg. Glare ein ähnlicher Antrag, betreffend: „die

Aufhebung resp. das Verbot aller Lotterien und öffentlichen Hazardspiele in den deutschen Bundesstaaten," gestellt worden; er kam aber nicht zum Berichte.)

Darmstadt, 15. Februar. (F. 3.) In der gestrigen großherzogl. Zeitung hat Hr. Ernst Emil Hoffmann dahier seine, von ihm in Anspruch genommenen Dienste als Mittelperson für Katholiken, welche über die Gründung einer deutsch-katholischen Kirche gemeinschaftlich Rücksprache nehmen wollen, in der Weise angeboten, daß diejenigen Bekennender Katholiken Confession, welche sich für die erwähnte Sache interessiren, ihm brießlich ihre diesfällige Absicht zu erkennen geben; worauf ihnen denn, wenn eine hinreichend große Anzahl von Katholiken in und außer Hessen sich zu einer gemeinschaftlichen Besprechung vereinbart, zu seiner Zeit Tag und Ort der Zusammenkunft besonders angezeigt werden soll.

Mainz, 11. Febr. (Elbf. 3.) Als Fortschritt des Jesuitismus an unserm freien deutschen Rhein wird der Umstand in hiesigen Kreisen angesehen, daß mehrere kath. Geistliche, welche bisher als Würdenträger der Freimaurerhütte thätig waren, von ihren Obern die Weisung erhalten: aus der verdamten Verbrüderung für Humanität auszuscheiden, oder des Verlustes ihrer Stellen gewartig zu sein.

Mainz, 13. Febr. (Rth. B.) Der hiesige Gemeinderath hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß „in Erwägung der wahrhaft christlichen Gesinnungen, welche der hochverdiente und fromme Landesbischof Dr. Kaiser in seinem diesjährigen Hirtenbriefe, wie in allen früheren, ausgesprochen; in Erwägung der Zeitgemäßheit dieser zur Veruhigung der Gemüther und zur Erhaltung des religiösen Friedens inmitten einer sehr bedauerlichen Aufregung veröffentlichten salbungsvollen Worte; in Erwägung der (mit nur sehr wenigen bedauerlichen Ausnahmen) unter den Bürgern und Bewohnern der Stadt Mainz allgemein vorwaltenden gegenseitigen christlichen Liebe und religiösen Duldung“, — dem Hrn. Bischof, im Namen der gesammten Bürgerschaft, wie der übrigen Bewohner von Mainz, eine öffentlich-feierliche Dankbezeugung, begleitet mit einem Fackelzuge, darzubringen sei.

Freiberg, 15. Febr. — Der Conflict der Bergakademisten mit dem hiesigen Offiziercorps hat zu belligen Folgen geführt. Der Cōtus der Akademisten ist auf höhere Anordnung aufgelöst worden. Nur etwa zehn Studirende bleiben in ihrem bisherigen Verbande mit der Akademie. Die weiteren Folgen für diese ehrenwürdige und ruhmgekrönte Anstalt, auf die Sachen stolz sein darf, lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Hannover, 15. Februar. — In der mehrere Witten Katechismus-Angelegenheit ist der bisherige Ausgang folgender: die Regierung hat ihn, als ein ohne Censur gedrucktes Buch, in Beschlag genommen und die weitere Verbreitung bei der gesetzmäßigen Strafe untersagt. Alle Schulvorstände sind von diesem Verbot in Kenntniß gesetzt und die weitere Benutzung dieses gehässigen Buchs, wenn sie verucht werden sollte, ist unmöglich, da es jetzt Sache der Polizei ist, das Buch, wo sie es findet, in Beschlag zu nehmen, und da sie weiß, wo sie es zu suchen und zu finden hat.

Oesterreich.

Wien, 11. Febr. (E. 3.) Was ich früher geschilderte erwähnte, hat seitdem volle Bestätigung erhalten. Eine Menge von Verhaftungen haben im Kirchenstaate stattgefunden, und alle werden in die Kategorie der politischen gereiht. Leider nimmt man in der Staatsaufhaltung noch immer keine zeitgemäßen Fortschritte wahr. Greise, die an sich zwar achtbar und schätzenswerth sind, aber mit all' ihrem Wissen und Können einer längst vergangenen Zeit angehören, stellt man von Zeit zu Zeit unter den Titeln von Commissionen für eine Prüfung der Volksbedürfnisse zusammen, und überredet sich, das Volk erwarte dann von solchen Commissionen Etwas für die Gegenwart und Zukunft. Greisen, die selbst in kräftigeren Jahren unfähig gewesen wären, etwas Anderes mit Geschick zu thun, als zu predigen und Messe zu lesen, überläßt man die Überwachung der Justiz, die Leitung der Finanzen, und die Sorge für Handel und Industrie, vom Militärwesen gar nicht zu reden. Ist's möglich, daß dies den Fortschritten des öffentlichen Lebens in den Nachbarländern gegenüber so fortgehen kann, ohne das uns zufriedene Volk tief aufzuzregen? Nur die Milde der Regierung in andern Dingen und die unendliche Verehrung des Volks vor dem geheiligten Staatsoberhaupt hält die Ruhe noch aufrecht.

Wien, 13. Febr. (D. A. 3.) Wir haben vergangene Woche unter den Schülern des polytechnischen Instituts eine kleine, obwohl unter diesen Umständen nicht unbedeutende Emeute erlebt. Der berühmte Professor Meissner, Erfinder der seinen Namen führenden neuen Heizungsmethode und einer der Gründer des polytechnischen Instituts, wurde plötzlich und mitten im Cursus des Jahres pensionirt. Es ist natürlich, daß dies die Schüler seiner Klasse empfindlich traf, und daß sie es in ihrer jugendlichen Hitze seinem Nachfolger, dem Professor S., entgelten ließen. Als Letzterer seinen ersten Vortrag halten wollte, wurde er mit allgemeinem Bischof und übertaubenden Geschrei empfangen. Am Abend begaben sich die Anhänger des Professors Meissner nach

dem zwei Stunden von hier entfernten Dorfe Brunn und veranstalteten dort vor der Wohnung derselben einen Fackelzug, wobei dem gefeierten Professor ein Gedicht, betitelt: „Abschiedsworte von der polytechnischen Jugend an ihren Professor“, überreicht wurde.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. (L. 3.) Hr. Bouet, Gouverneur am Senegal, hat einen Plan entworfen, wie man die Durchsuchungsverträge aufheben und doch den Sklavenhandel ganz verhindern könne; der Herzog von Broglie nimmt diesen Plan mit nach London, um ihn dort in der gemischten Commission zu prüfen. — Herr Guizot soll in seiner letzten Dienstags-Soirée einer einer großen Anzahl von conservativen Deputirten auf das förmlichste erklärt haben, daß er und seine Collegen vor der Debatte über die geheimen Gelder sich zum König begeben und demselben nochmals ihre Bereitswilligkeit zu erkennen geben würden, abzutreten, falls eine andre Verwaltung bereit sei; nur wenn der König dann ausdrücklich den Wunsch, daß sie bleiben möchten, zu erkennen gäbe, würden sie dann an den Ausspruch der Kammer appelliren. — Der Handelsminister hat eine Prämie von 1500 Frs. für das beste Werk über die Rinderpest bestimmt; der Preis wird im Jahr 1846 vertheilt werden. — Die Kälte nimmt immer mehr zu, das Thermometer zeigt 8 10° unter Null; die meisten Posten sind im Rückstand. — Admiral Hamelin war am 2. Novbr. auf der Fregatte Virginie in Valparaiso angekommen und wollte sich von dort nach Port-au-Prince beziehen. — Dr. Arnold Ruge reist in diesen Tagen von hier nach Dresden ab; Herr Bernays geht nach Brüssel, wo sich Dr. Marx bereits befindet.

Die Debats rathen ihren Freunden sich durch den Steg in den Büros (die problematische Mehrheit von einigen dreißig Stimmen nicht einschläfern zu lassen. „Wenn die conservative Partei mit 33 Stimmen Mehrheit unterliegt, so wird es nur ihre eigene Schuld sein. Sie weiß, welches Los ihrer in diesem Fall wartet. Ihr Sturz würde dem des Ministeriums bald folgen. Unter dem Namen Partei Pritchard, oder Partei der Eunuchen (Hämmlinge) würden die Conservativen welche die Adresse votirt haben, samt denen, welche sich enthielten, mit zu stimmen, gleicherweise von der Wahlproscription getroffen werden.“)

** Paris, 13. Februar. — Das Journal des Débats hatte aus Rücksicht und Schonung bis jetzt für gut befunden, die Uebergriffe der römischen Partei zu ignoriren, allein die letzte Handlung des Cardinals v. Bonald, Erzbischofs von Lyon, ist ihm doch zu stark gewesen, um länger sein Schweigen behaupten zu können. Hr. Dupin, Dr. juris, königl. General-Procurator am Cassationshöfe, Deputirter von Nièvre, hat ein Handbuch des französischen Kirchenrechts, wie es eben gesetzlich besteht, im Jahre 1844 drucken lassen, dessen Grundlage die berühmten vier Artikel von 1682 ausmachen. Herr Bonald untersteht sich, das kirchliche Staatsgrundgesetz Angesichts ganz Frankreichs in einem öffentlichen Schreiben zu verdammen. Das war auch den Débats etwas zu stark. Sie geben in ihrer heutigen Nummer einen ausführlichen Artikel über die Sache und sagen unter andern Folgendes: „Das Mandat des Erzbischofs ist nichts als ein langes Attentat gegen Alles, was unsere Gesetze unter dem Namen der freien gallicanischen Kirche geheiligt haben. Habt ultramontan zu sein, ist nicht möglich; man ist es entweder ganz oder gar nicht. Das Mittelalter hat die Lehre von der Infallibilität und Suprematie des römischen Bischofs erzeugt; auch jetzt sucht man sie wieder hervor, wenn man darf, denn sie ist noch nicht gestorben. Wenn diese Lehre wieder begründet sein wird, will man die Maske abwerfen. Was wird dahinterstecken? Nichts anderes, als mit der geistlichen Oberherrschaft auch die weltliche Suprematie und daß wer Gott sei, auch wohl König sein könne.“

Cardinal Bonald lehnt sich gegen den Staat auf, indem er sein geistliches Grundgesetz als nichtswürdig und gottlos darstellt, denn so spricht er: „Uns auf die vier Artikel zu verpflichten, wäre vergebliche Mühe; wir können nie vergessen, daß nur der Kirche allein das Recht zusteht, die Schrift auszulegen. Also werden wir die Infallibilität des römischen Bischofs lehren, wenn uns diese Lehre wahr erscheint. Wir werden in den Schulen lehren, daß der Papst über den Concilien stehe, wenn die Schrift und die Tradition uns diesem bestrittenen Sache günstig zu sein scheinen“. Und, fahren die Débats fort, warum sollte ich dann nicht auch eines Tages lehren, wie es schon geschehen ist, daß der römische Bischof die Macht habe, Kronen zu verschenken und wegzunehmen, wenn euch diese Lehre mit der Schrift oder der Tradition conform scheint? Mit der römischen Infallibilität und dem alleinigen Rechte der Auslegung der Schrift und Verwaltung der Tradition gilt kein politisches oder sociales Recht mehr etwas bei euch. Ihr seid die Herren des Himmels wie der Erde; alle Menschen sind euch Seele und Leibseign! Bonald verdammt mit Dupin zugleich die ehrenwürdigen Väter der freien gallicanischen Kirche, Bossuet, die Artikel von 1682, Herrn Portalis und das organische Gesetz des Concordats, die jüngsten Beschlüsse unserer königlichen Gerichtshöfe mit einem wahrhaft ultramontanen Hochmuthe. Es ist nur ein Versuch, allein

er enthüllt den Hintergrund der ultramontanen Bestrebungen in Frankreich. Die Worte Bonalds erscheinen wie Gotteslästerung, wenn er beginnt: „Nach Anrufung des heiligen Namens Gottes, haben wir verdammt und verdammen wir das genannte Werk.“ — Es ist sehr gut, daß die Ultramontanen in Frankreich gerade jetzt die Larve abwerfen und in ihrer wahren Gestalt erscheinen. Handlungen, wie Bonalds, öffnen die Augen und geben den römischen Annahmen in einem freien Lande einen gewaltigen Stoß.

Im Castellano schreibt man aus Gibraltar vom 31. Januar, daß die bänische und schwedische Flotte auf der Rhône vor Anker liege und bereit sei, die Marocaner anzugreifen, wenn der Kaiser von Marocco den Repräsentanten beider Nationen keine genügende Antwort gebe oder den Tribut noch ferner erheben wolle.

Großbritannien.

London, 13. Febr. — Die Parlaments-Sitzungen vom 11. Febr. waren auf einige Gesetzesvorschläge über das Eisenbahnwesen und die Armenpflege beschränkt. Die letztere gab im Unterhause Sir James Graham Veranlassung zu bemerken, daß 1,500,000 Personen, also der zehnte Theil der Bevölkerung Englands, von der Armenpflege abhingen und daß die Armensteuer während den letzten 30 Jahren den Betrag von 200 Millionen Pf. St. aufgebracht habe, was $\frac{1}{4}$ der Nationalsschuld gleichkommt.

Die englischen Journale veröffentlichten heute die diplomatischen Papiere, welche die Ernennung einer Kommission über das Untersuchungsrecht enthalten. Dieser Actenstücke sind drei.

Dublin, 11. Februar. — Die Behauptungen wegen eines Concordats zwischen England und Rom haben nun eine entschiedene Widerlegung durch einen Brief des Dr. Cullen, Präsidenten des irlandischen Collegiums in Rom, vom 25. Januar an den katholischen Erzbischof Dr. Murray in Dublin erhalten, von welchem wir nachstehenden Auszug mittheilen: „Ich schäfe mich glücklich, Ihnen hiermit sagen zu können, daß das Gesetz eines projektirten Concordats ganz ohne Grund ist. Ich habe es heute vom heiligen Vater selbst, und hoffe, daß Sie dieser Nachricht sofortige Offentlichkeit geben wollen.“ — Aus den Grafschaften hören wir heute von einem vollständigen System von Mord- anfällen, demzufolge in Mountmellick in der Königin-Grafschaft in der letzten Freitags-Nacht fünf Wohnungen ganz nahe bei dem Städtchen durch eine Bande bewaffneter Männer angegriffen und den Frauen derjenigen Männer, die abweidend waren, angekündigt wurde, daß sie binnen 24 Stunden das gepachtete Land wieder aufgeben oder ihres Todes gewärtig sein sollten. Zwei Einwohner wurden tödlich verwundet durch Flintenschüsse, welche die Angreifenden auf Mehrere abfeuerten. Agrarische Beschwerden liegen auch hier zum Grunde. Kurz vorher war das Feld den rückständigen Zinsleuten weggenommen und denjenigen verpachtet worden, welche die Opfer der Mordversuche werden sollten.

Schweden.

Aargau, 13. Febr. (N. 3. 3.) Der Große Rath in Berathung des Instruktionsentwurfes verwirft den Tadel gegen den Vorort, über den der Zürcherische Gr. Rath schon sich ausgesprochen. Die Ausbannung der Jesuiten wird mit 130 Stimmen gegen 38 angenommen. Eine Schlusnahme gegen die Freischaren wird als unzeitig erklärt mit 119 Stimmen gegen 48. Zum ersten Gesandten wird im ersten Wahlgang ernannt Reg.-Math. Dr. Wieland, zum zweiten Seminadirektor Keller.

Griechenland.

Athen, 17. Jan. (L. 3.) Die Nachrichten über die Zustände an den Grenzen lauten im Ganzen befriedigend. Durch das energische Zusammenwirken der türkischen und griechischen Grenzbehörden ist Bleko's Räuberbande, welche jene Gegenden am längsten beunruhigte, gezwungen worden, auf das türkische Gebiet sich zu flüchten, wo sie jedoch keinen sicheren Zufluchtsort fand, sondern durch eine vom Gouverneur von Arta, Souleiman-Dinos, ausgesandte Abtheilung Albanesen gefangen und nach Arta transportiert wurde. — Der Winter ist in den höher gelegenen Theilen des Landes mit empfindlicher Strenge eingetreten.

Wissellien.

** (Sollicitudo omnium.) Nachdem Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 durch seine herrliche Bulle „Dominus ac redemptor noster“ den Jesuiten-Orden für ewige Zeiten aufgehoben hatte, wurde er von Papst Pius VII. am 7. August 1814, nachdem er so eben erst wieder in den Kirchenstaat eingesetzt worden war, durch die Bulle Sollicitudo omnium (ja wohl: zum allgemeinen Leidwesen) für die ganze Christenheit wieder hergestellt. Der Schluss der Bulle lautet: „Wer sich untersangen sollte, dem Inhalte der Wiederherstellungsbulle zu wider zu handeln, der wisse, daß er sich den Zorn Gottes des Allmächtigen und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus ziehen werde.“ Diese Bulle besteht noch in aller Kraft für die römischen Katholiken.

Unter der Überschrift: „Der Wahrsager die Ehre!“ heißt der Parfumerie-Fabrikant R. W. Martini in der Magd. Zeit. Folgendes mit: Entstellungen zu bezegnen, fühle ich mich gedrungen, einen hier statt gehabten Vorfall der reinsten Wahrheit getreu allen, die trauten Zusammensein von Katholiken und Protestanten misch-katholischen Kirche und über die Einrichtung der Schneidemühler Kirche gesprochen. Ganz unbefangen erlaubte ich mir die Neuersetzung zu machen: „Schade, daß Magdeburg so lange davon zurückbleibt, welches unten und gebuldet hat.“ Ein aufgeklärter Katholik, der Buchbindermeister Herr Anger, kam nach einigen Tagen zu mir und sagte freudig: „Ihre Neuersetzung sind nicht auf einen Fels gefallen, sie haben gegründet und tragen schon Früchte! hier ist ein Cirkulair, zugleich auch schon einige Unterschriften.“ Einen seiner braven Freunde zur Seite sprach Herr Anger weiter: „Herr Martini, Sie sind ein alter Mann und kennen so manchen brauen Katholiken, schreiben Sie uns die Namen derselben auf.“ Gern that ich dies. Am 10. Febr. a. c. kam der Maurergeselle Lagois zu mir und sagte in einer überredenden freundlichen Tone zu mir: „Herr Martini, ich habe gehört, Sie besitzen das Cirkulair zur Unterschrift und Bekennung zu der Deutsch-katholischen Kirche — ich fühle mich gedrungen, mich von der Römischi-katholischen Kirche loszusagen und der neuen Kirche durch meine Unterschrift beizutreten, muß jedoch bitten, dasselbe mir mitzugeben, denn meine ganze Familie ist geneigt, es zu unterzeichnen.“ Ich hatte das Cirkulair nicht in meinen Händen, und bat den ic. Lagois, mit mir zu Herrn Anger zu gehen, und es sich von diesem zu erbitten; von diesem hat er es erhalten und mitgenommen. Am 12. Februar ließ mir Herr Anger sagen, ich möchte das Cirkulair wieder anschaffen, denn der ic. Lagois hätte es zu dem Pfarrer Ernst getragen, und dieser wolle es nicht wieder herausgeben. Nachmittags desselben Tages, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, ging ich in Begleitung des Herrn Hagemann in die Wohnung des katholischen Pfarrer Ernst, und bat friedlich und bescheiden um Rückgabe des qu. Cirkulaires. Vor mir stehend sagte er: „Ich kann Ihnen das Cirkulair nicht geben, es liegt beim Inquisitorate, und ich werde darauf antragen, daß Verführer des Volks bestraft werden.“ Ich antwortete: „Das thun Sie, ich werde meine Handlungen zu vertheidigen wissen“, und ging fort. Dieses ist der Hergang der Sache nach reinster Wahrheit. Magdeburg, den 15. Februar 1845.

Leipzig, 16. Februar. — Zur Feier des Andenkens an den am 18. Februar 1546 erfolgten Tod Dr. Martin Luther's beabsichtigt ein Enkel desselben, Prof. Nobbe in Leipzig, ein bis auf die neuste Zeit fortgesetztes „Stammbuch Dr. M. Luther's“ im Jahr 1846 herauszugeben, und hat dazu schon eine Reihe von Jahren genealogische Notizen gesammelt und mit denselben die bekannte Nachricht seines Großvaters, des Past. Keil, über Luther und dessen Nachkommen (Epig. 1754), sowie die Acta Lutherorum, welche die hiesige Staatsbibliothek enthält, vervollständigt, und wird damit eine Kritik der neuern Zusätze zu Luther's Stammbaum verbinden. Den Schluss seiner Sammlung wird er am 30. Juni d. J. machen, und hat Aussicht, bis dahin noch manche Nachträge zu erhalten, bietet aber, bis dahin noch ihn mit genealogischen Beiträgen zu unterstützen, und die Herren Redacteure von Zeitungen und Journalen, dahin mitzuwirken. (L. 3.)

Mainz, 11. Februar. Eine der traurigsten Nachwehen unseres letzten Faschings brachte bereits der Aschermittwoch. Ein zu einer hiesigen achtbaren Bürgerfamilie gehöriger Jüngling, kaum 21 Jahre alt, der alle Freuden und Verstreunungen des Karnevals getheilt, erstickte sich an dem eben bezeichneten Tage durch Kohlengas, nachdem er sich vorher mit seinem Lieblingsgetränk Champagner berauscht, in welchem, verbunden mit andern Ausschweifungen, er binnen 9 bis 10 Monaten seinen ganzen Anteil des ererbten elterlichen Vermögens von 12,000 Fl. verschwendet. Der bemitleidenswerthe Selbstmörder Ans. C..., im Leben Seifert und Lichterfabrikant, wurde zu seinem verzweifelten Entschluß durch einen nächstfälligen Wechsel gebracht, den er nicht hörnire konnte, und den er leichtsinnig angestellt, um zum Fasching sich Geld zu verschaffen. Er wurde in größter Stille beerdigt. (Rhein. Beob.)

Paris. Über den Lawinensturz, welcher das Dorf la Molière zerstört hat und wobei 11 Menschen das Leben einbüßten, enthalten Schreiben aus Rhône erschienen. Es wurden 4 Gehöfte hinweggerissen. Zuerst arbeiteten die übrigen Dorfbewohner selbst an der Beseitung der Verschütteten; dann kam ein Abbe mit seiner ganzen Dorfschaft hinz, und noch nach 24 Stunden fand man zwei lebende Kinder. Man ruhte nicht, bis man alle Leichen gefunden. Die Leiche eines Kindes fand man noch an der Brust der Mutter.

Beilage zu № 44 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 21. Februar 1845.

Stuttgart. Das Januarheft der „Monatblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung“ liegt uns vor und sein Inhalt ist der Art, daß er wohl eine öffentliche Besprechung verdient. Der zur Einleitung dienende Aufsatz: „Einst und Jetzt“ (von Hrn. C. A. Metzbold) ist eine gedrängte Geschichte der seit beinahe einem halben Jahrhundert (47 Jahren) bestehenden A. Z., in der Posselt's Name ein angemessenes Denkmal erhält, und der zugleich eine Art von politischem Glaubensbekennnis der Zeitung bildet. — Von allgemeinem Interesse sind die beiden Aussäße „Resultate des deutschen Zollvereins“ und „die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Niederland.“ Aus dem ersten lernen wir unter Anderm, daß der Verbrauch von Kaffee in Preußen, der im J. 1840 nur 392,435 Etr. betrug, im J. 1843 bereits auf 458,459 Etr. gestiegen war, und die Einfuhr des Rohrzuckers, die im J. 1840 in Preußen sich nur auf 824,664 Etr. belief,

im J. 1843 auf 1 Mill. 41,368 Etr. stieg. Die bedeutendsten Rohrzuckerfabriken befinden sich, nach diesem Artikel, in Berlin, Siettin, Potsdam, Magdeburg, Breslau, Minden, in Duisburg und Uerdingen, ganz besonders aber in Köln, welche letzteren beinahe den dritten Theil des gesammten in den preußischen Staaten eingeführten Colonialzuckers verarbeiten. — Aus dem Aufsage „die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Niederland“ geht als Factum hervor, daß im Jahre 1842 die Ausfuhr nach Holland aus Deutschland 47 Mill. 186,000 Frs., die Einfuhr aus Holland nach Deutschland aber 176 Mill. 821,000 Frs. betrug, so daß also nahe an 130 Mill. Frs. (etwa 34 Mill. Preuß. Courant) mehr nach Deutschland als von oder über Deutschland nach Holland abgesetzt wurden. — Als einen Beleg für Hollands billige Gesinnungen gegen den Zollverein kann man den Zolltarif von Java betrachten, in welchem in der neuern Zeit,

namentlich für einen wichtigen Artikel eine Zoll-Erhöhung um das Doppelte eingetreten ist, nämlich auf den Zink. Früher zahlte dies Metall (auf fremden Schiffen) in Batavia zwölf Prozent Eingangszoll; durch eine holländische Verordnung vom April 1843 ist aber der Zoll auf vierundzwanzig Prozent erhöht worden!

(Span. 3.)

Die Anzahl der in Rom jetzt ihrer Studien wegen verweilenden fremden Künstler beträgt 405; es sind das von 300 Maler, 58 Bildhauer, 39 Architekten, 7 Kupferstecher und Graveure. Den Nationen nach sind darunter 25 Franzosen, die von der französischen Akademie in Villa Medici ungerichtet, 158 Deutsche, 35 Engländer, 17 Russen, 7 Polen, 15 Schweden und Norweger, 31 Dänen, 19 Belgier, 5 Holländer, 11 Ungarn, 16 Spanier, 7 Portugiesen und 14 Amerikaner. Die Zahl der italienischen Künstler ist 542; es sind das von 172 Maler und 130 Bildhauer und Architekten.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

* Namslau, 12. Febr. — In den meisten Communalverwaltungen unserer Provinz regt sich der Geist der Offenlichkeit; ist auch hier noch nichts davon bemerkbar, so wird doch vorwärts geschritten. Die sehr fühlbar gewordenen Communalabschüden sind durch die regen Bestrebungen der Behörden getilgt. Minder gut geht es in gewerblicher Hinsicht; die Armut wird immer fühlbarer. Bei der bedeutenden Summe von 800 Rthlr. und noch darüber, welche jährlich an Armen Geld vertheilt wird, ist es dennoch nicht immer möglich, den vielen Anforderungen zu genügen. Um dem Bürgersinne nach Kräften entgegen zu kommen, will der Magistrat nach Ablauf der Pachtzeit des städtischen Vorwerks die Acker und Wiesen den Bürgern für eine geringe Erbpacht überlassen. Da sich schon viele mit Ackerbau beschäftigen, Pachtacker aber oft zu hohen Preisen nicht zu bekommen ist, so ist die Vertheilung den Bürgern sehr erwünscht. Auch gewinnt durch die Erbpachtvergabe die Commune selbst, da die Erbpacht beinahe so viel betragen wird, als die jetzige gewöhnliche Pacht. Von der Veräußerung der Gebäude und Gärten wird noch ein bedeutendes Capital gewonnen, so wie die oft bedeutenden jährlichen Bauten ebenfalls erspart werden. Soll aber das Wohl der Bürgerschaft fest begründet werden, so bleibt noch der Wunsch zu erfüllen, ein Bürgerrettungs-Institut nach Art des Breslauer zu besitzen. Wer hier die Verhältnisse kennt, wird dieser Anregung des Referenten seine Beistimmung nicht versagen, da die Mittel wohl beschafft werden könnten. — e.

Nachricht: So eben hört man, daß die Stadtverordneten von der königl. Cabinets-Ordre vom 19. März v. J. Gebrauch machen und ihre Verhandlungen öffentlichen wollen.

Tagesgeschichte.

□ Aus Rosenberg. Bis zur Mitte des vorigen Jahres waren wir nur im Besitz eines lithographischen Instituts und die Wirksamkeit desselben erstreckte sich nicht über Annonen, Theater-, Kunstreiterzettel u. s. hinaus. Das eigentliche geistige Lebenselement, die Buchdruckerei, blieb unserm Oete fremd. Sowohl ging der geistige Aufschwung, der in den letzten Jahren überall sich bekundete, nicht unbeachtet an uns vorüber; auch wie nahmen lebendigen Anteil an den Tagesfragen, allein wir waren zu der Rolle des müßigen Zuschauers verdammt; uns selbst an dem Fortschritte zu beteiligen, mitzukämpfen für Wahrheit und Licht war uns nicht vergönnt. Endlich in der letzten Hälfte des verschloßenen Jahres etablierte Hr. Kuhner hier selbst eine Buchdruckerei, und half dadurch einem längst und tiefgefühlt Bedürfnis ab. Bald sollten wir noch angenehmer überrascht werden. Der Schluss des abgelaufenen Jahres brachte uns die Ankündigung eines Wochenblattes: des Rosenberg-Kreuzburger Telegraphen. So war also auch unserer Thätigkeit ein Feld eröffnet, so war es uns denn endlich verstatthat, mitzuarbeiten an der Aufgabe unseres Jahrhunderts, die Mängel und Gebrechen, die es von seinem Vorgänger geerbt, vollends zu beseitigen, aufzudecken die Missbräuche, die sich eingeschlichen, mitzukämpfen gegen Obscurantismus und die herrschsüchtigen Bestrebungen der ultramontanen Partei. Ein großer Theil unseres Clerus übt eine geistige Tyrannie über die willenlose Menge, und die Besseren unter ihm, weil die geistig Schwächeren und der Energie ermangenden, wurden blinde Werkzeuge in den Händen herrschsüchtiger Männer, die unbegrenzten Einfluss auf ihre Denk- und Handlungswweise besitzen. Mußte nicht unter diesen Umständen ein Blatt, das mehr als Mittel gegen Zahnschmerzen, Kopfweh oder Anekdoten und Annonen enthalten sollte, das dem Fortschritte zu dienen bestimmt war, auf offenen und geheimen Widerstand jeder Art stoßen? — Der Telegraph ist erschienen, sieben Nummern haben

das Licht der Welt erblickt, und wiewohl erst nach einem längeren Zeitabschnitte ein motiviertes Urtheil über den Werth derselben gefüllt zu werden vermag, so sind doch diese wenigen Nummern beachtenswerth, und die Tendenz derselben stellt sich immer klarer und anschaulicher heraus. Die Nummer 2 trägt das Motto: „Vorwärts, aufwärts“, und die Redaction hat bis jetzt treulich Wort gehalten. Sie hat in einer Reihe von Artikeln für Offenlichkeit der Stadtverordneten-Berathungen, für Bürgerversammlungen, für Kongreß's energische Protestationen mit Wärme das Wort geführt, ihr eigentliches Glaubensbekenntniß aber in dem leitenden Artikel der Nr. 7: „was wir wollen“ niedergelegt. Sie will mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen gegen Dunkelheit und Finsterniß, für Licht und Fortschritt kämpfen, will gegen Unwissenheit, Aberglauben, Egoismus kreiten und nur der Wahrheit, der unvergänglichen ihre Kräfte weihen. Wahrlieh inhaltsschwere Worte, Worte die in unseren Herzen freudig wiederhallen, die, wenn sie zur That werden, unser Städtchen dem Dunkel entreißen und es den Städten des Fortschrittes anreihen. Werden diese Worte auch Anklang finden? In unserer Stadt schwerlich, in weiteren Kreisen dagegen sind bereits so viele Stimmen der Anerkennung laut geworden, die Zeichen des Beifalls sind so allgemein und unverkennbar, daß das Bestehen des Staates, falls es in gleichem Geiste fortgeführt wird, längst gesichert ist. Zwar drohte seiner Existenz gleich Anfangs der Untergang; eine Verschwörung wurde gegen dasselbe angezettelt, und es sollte (o schrecklich!) dem Hungertode preisgegeben werden. Allein so groß ist heut bereits die siegende Kraft der Wahrheit, daß in wenigen Tagen die abgeschnittne Zufuhr nicht bloß ersehen, nein reichlich aufgewogen worden ist. Die Zahl der Abonnenten wächst in rascher Progression, eben so nimmt die der fähigen Mitarbeiter von Tag zu Tag zu, und so dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß der Telegraph bald in die vorderen Reihen der Organe des Fortschrittes eintreten werde, und daß er von der Gegenpartei in die Kategorien der „schlechten Presse“ (ein heutzutage viel bedeutender, zu wahren Ruhm gereichender Name) rangiert werden wird. Schließlich möge noch eines „Eingesandt“ in der 7ten Nr. Erwähnung geschehen. Dasselbe röhrt von Hrn. Wit genannt von Döring her und betrifft das vielberüchtigte Branntweinhaltsamkeitsvereinbehrendenkmal. Der Redacteur hat denselben zwar die Spalten ihres Blattes geöffnet, allein mit kräftigen Randglossen dermaßen gewürzt, daß Hr. Wit die Lust, den Telegraphen als Organ seiner pietistischen Bestrebungen zu missbrauchen, wohl für immer verleidet sein dürfte. *) Z.

Aus Neisse. Zum Beweise, wie die Roth als letzten Rettungssanker das Gefängnis aufsucht und, um dessen theilstufig zu werden, das bürgerliche Gesetz mit Vorbedacht übertritt, möge folgende Thatsache hier eine Stelle finden: Der arme Tagelöhner K.... suchte Arbeit und fand keine; da trieb ihn der Hunger zum Diebstahl. Nachdem er in sieben Dörfern dem siebenten Gebot zuwider gehandelt, gab er sich bei seiner Ortsobrigkeit selbst als Dieb an und bezeichnete genau die Eigenthümer der von ihm entwendeten Sachen. In der Untersuchung erwiesen sich seine Aussagen als durch-

*) So eben liegt uns die 8te Nummer des Telegraphen vor. Derselbe führt voran die Devisen: „für Wahrheit und Recht“ „Vorwärts, aufwärts“. In einem humoristischen in der 7ten Nr. begonnenen Aufzug wird der Eintheilung der Menschen in Bezug auf Charakter- und Geistesrichtung die der Vogel in Tag-, Dämmerungs- und Nachtvogel zu Grunde gelegt, und im Ganzen treffend durchgeführt. Endlich ist in einem Aufzug zur Bildung eines Dummaheits-Enthaltsamkeits-Vereins der Herr Wit in der 7ten Nr. auf sehr ergötzliche Weise parodirt.

aus richtig und er wurde demnach zu einer 3monatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt. Nach Überstehung derselben — er hatte auf größere Strafe gehofft — bat K.... flehentlich, ihn doch in seinem bisherigen Aufenthalte, dem Gefängnis, zu belassen. Er wurde natürlich abschlägig beschieden und obgleich er mehrmals umkehrte und seine Bitte wiederholte, so konnte ihm doch nicht gewillkt werden. Da erinnert er sich daß ein schwerer Verbrecher noch im Untersuchungs-Arrest sitzt, der einer Zuchthausstrafe von 30 Jahren entgegensteht. In seiner leicht erklärbaren Naivität stellt er das Gesuch, diese lange Strafzeit für den Andern übernehmen zu dürfen, weil er dann doch Nahrung, Kleidung, gesunde Wohnung und keine Notthe habe, während er jetzt in's alte Elend hinübertreten müsse. — Daß sich bei herannahendem Winter jedesmal die Gefängnisse füllen, ist zwar eine bekannte Thatsache; sie wird aber eben als etwas Gewöhnliches, Feststehendes, keiner großen Beachtung gewürdig. Man sieht ferner bis nähmlichen Personen, obgleich eins- und mehrmals bestraft oder vielmehr deshalb um so eher wiederkehren — ist das nicht auch eins der vielen Symptome von der Krankheit des gesellschaftlichen Organismus? Vor einigen Tagen wurde hier der bestrafte S.... entlassen, der in der Hoffnung, für den Winter über versorgt zu sein, sich getäuscht schenkt, traurig hinwegschlich. Er lebt mit seinem Weib und 2 Kindern in einem Schweinstalle; wird er nicht bald wieder Thaten ausführen, die ihn ins Gefängnis, zum Ziel seiner Wünsche zurückbringen? (Freilugeln.)

Streiflichter.

*** Breslau, 19. Februar. — Die Elberfelder Zeitung wird eine Characteristik ultramontaner Polemik in geschlossenen Reihen geben. Zu diesem Zwecke ist bereits der Jahrgang 1844 des „Katholiken“ (erschien in Mainz, der Wiege der Buchdruckerkunst), excerptiert. Es ist dies das Hauptblatt der „wahrhaft guten“ Presse, das bis jetzt noch unerreichte Musterbild des hiesigen römisch-katholischen „Kirchenblattes“; Die „Sic“ und die „Augsburger Postzeitung“ sind in der Arbeit. Letztere wird in ihrer neuesten Nummer nun selbst von Freundes Hand „aus Schlesien“ wegen der vielen ihr aufgebundenen Bären rectificirt, und die Redaction bitteet ihre Schlesischen Correspondenten, doch ein wenig vorsichtiger zu sein und sie und sich nicht so zu blasieren, wie es schon geschehen sei. Was sonst die ultramontane Presse anlangt, so müssen wir ihr doch hin und wieder für gewisse Fingerzeige sehr dankbar sein. Die Augsburger Sion meinte nämlich unlängst: „Die Jesuiten sind ein Orden, der die Hölle reformirten würde, wenn man ihnen Raum gestattete.“ Wenn dem so ist, so wäre es das Beste, der heilige Vater schicke sie samt und sondes in die Hölle, damit sie dort ihr Reformationswerk betrieben und die Protestanten auf Erden in Ruhe ließen. Eduard Dulder hat so eben in Berlin ein 110 Seiten starkes und nur 4 Gr. kostendes Büchlein herausgegeben und „dem deutschen Volke und seinen Fürsten“ gewidmet; sein Titel ist: Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, und sein Motto lautet: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Im Jahre 1540 gestiftet, hat der Orden in dem merkwürdigen Jahre 1840 sein viertes Sacrum als die Scharwache der Hierarchie mit neuen Kräften begonnen, und das alte Wort wahr gemacht: so oft der Orden vertrieben werde, so oft kehre er wieder. Der Zweck des Ordens, das Papstthum und die römisch-hierarchische Kirche zu stützen, die Geistesfreiheit zu vernichten und das Bewußtsein der menschlichen Würde zu ersticken, liegt in Lehre und That offen ausgesprochen vor. Ströme Menschenblutes sind durch die Jesuiten geflossen, die herlichsten Gegen-

den der Erde verwüstet, ganze Völker in ihrem Entwicklungsgange aufgehalten werden — und dies alles — es klingt wie Gotteslästerung — zur größeren Ehre Gottes! An dee Zeit ist es aber, daß an allen Orten kräftig durch Schrift, Wort und That der Fürsten und Völker diesem furchtbaren Orden entgegengetreten werde. Zu diesem Zwecke muß das deutsche Volk mit der Verfassung, den Lehren und dem Auftreten des Ordens bekannt gemacht werden. Dank also dem wackeren Duller, welcher diese Lehre in leichtfächlicher, volksthümlicher Sprache der deutschen Nation darbietet. Si cum Jesuitis, non cum Jesu sis!

Behnisch.

Nimbsch von Strehlenau.

Seit dem 27. November v. J. haben die öffentlichen Blätter keine Nachricht über das Schicksal Lenau's gebracht. Da ich aus Erfahrung weiß, wie groß das Interesse für die Person des hochherzigen Mannes bei allen ist, welche seine herrlichen Dichtungen kennen — Dichtungen, in denen der Kampf der Todesmuthigen Freiheit gewaltig und tiefgreifend dahinrauscht —, so freut es mich, eine authentische Nachricht über seinen gegenwärtigen Zustand mittheilen zu können, die mir unterm 14ten d. M. aus Stuttgart von einem vertrauten Freunde des Dichters nach den Mittheilungen seines Arztes, Dr. Zeller, zugekommen ist.

„Des Kranken leibliches Befinden ist erwünscht und dies stärkt die Hoffnung, daß mit dem Frühling auch eine günstige Periode für seinen Geisteszustand eintreten werde, besonders da selbst in den heftigsten Aufregungen wohl Wahnvorstellungen ihn beschäftigen, allein in diesen keine irre Spränge eintreten und er von keiner siren Idee beherrscht ist. Der rothe Faden des Bewußtseins geht auch durch seine Wahnvorstellungen hindurch und dies äußert sich in den Augenblicken der Besinnlichkeit, die dann mit der höchsten Klarheit hervortritt. Er kennt seinen Zustand und ergiebt sich gebüldig, ja selbst dankbar den ärztlichen Vorkehrungen. Sein Arzt bedauert nur, daß die Goldstücke großer und edler Gedanken, die in den klaren Augenblicken der Dichter mit vollen Händen aussprechen, verloren gehen.“

Möge denn der Frühling diesmal recht klar und mild mit allen seinen Liebesboten erscheinen und der Nation einen Dichter wiedergeben, der nach der Kühnheit des Gedankens, der Tiefe der Empfindung, dem Ton- und Farben-Zauber der Sprache unter den Lebenden den ersten Platz behauptet. Am 19. Februar 1845.

Theodor Opiz.

Landesindustrie und die nächste Versammlung der deutschen Landwirthe in Breslau.

Was die Schäferereien unserer Provinz sind und was sie dem Lande eintragen das ist auch den Nichtsachgenossen, denen die Industrie des Landes nicht gleichgültig ist, bekannt. Die Grafschaft Glas — integrierender Theil von Schlesien — zeichnet sich in Menge und hoher Qualität von veredelten Schafen vor vielen andern Theilen des Landes aus. Der dasige landwirtschaftliche Verein, der in seinem fleißigen Wirken keinem andern nachsteht, veranstaltete im vorigen Jahre zum ersten Male eine Schafausstellung und wiederholte dieselbe dies Jahr am 17ten d. M. Ob nun gleich die Kälte viele Herdenbesitzer abgehalten hatte, Schafe zu derselben zu bringen — weil man fürchtete, sie könnten an ihrer Gesundheit leiden — so war in den wenigen Partien (acht an der Zahl), die da aufgestellt waren, schon so viel zu sehen, daß es die von nah und fern hingekommenen Landwirthe nicht reuen durste, die Reise gemacht zu haben. An der Spitze der aufgestellten Thiere stand wieder Pischkowitz, von wo gegen sechzig Stück da waren. Der gleichartige Typus dieser sämtlichen Thiere war so hervortretend, daß man ihn schon durch einen oberflächlichen Blick bemerkte und bei näherer Besichtigung auf das Befriedigendste bestätigt fand. Die aufgestellte große Anzahl — aus Widdern, Mutter-schafen alter Altersklassen und Lämmern bestehend — und die in hohem Grade ansprechende Gleichartigkeit, so wie hohe Reinheit der Wolle dieser Thiere bewies, wenn es dessen noch bedürfte, den hervorragenden Standpunkt, zu welchem diese Schäferei emporgestiegen ist.

Mit diesem verdienten Lobe will ich aber dieselbe nicht auf Kosten dexter, welche ebenfalls Thiere aufgestellt hatten, erheben. Wallisfurt, ehemals mit Pischkowitz vereinigt, stand rivalisirend neben diesem. Grasenort, eine alte berühmte Schäferei folgte in der Reihe. Nieder-Schweidorf, eine sich verjüngende und schöne Blüten treibende Heerde zeigte in diesem Jahre, verglichen mit dem vergangenen, die glücklichsten Fortschritte. Auch eine neu sich bildende Schäferei, die zu Boditau brachte die Erstlinge ihres Strebens. — Von den berühmten Schäferereien zu Eckendorf und Ullersdorf, war aus der letzten nur eine kleine Partie Schafe aus einer untergeordneten Heerde aufgestellt, die, als aus einer solchen stammend für vorzüglich erklärt werden mußte, und es war im hohen Grade zu bedauern, daß

die Kälte eine Herbeibringung von Thieren aus den Stammherden verhindert hatte. Endlich waren von Pischkowitz noch eine Anzahl von Wollvliesen ausgelegt, die im Januar von denselben Exemplaren abgeschnitten waren, welche man im September in Breslau während der Versammlung der deutschen Landwirthe aufstellen will.

Es kann wohl für den, welcher sich für die edle Schafzucht unseres Landes interessirt, nicht leicht etwas geben, was mehr Aufmunterung und Belehrung gewährt, wie solche Ausstellungen, und es ist deshalb sehr verdienstlich von den Vorständen derjenigen Kreisvereine, die solche veranstalten. Man kann nur wünschen, daß sich dieselben recht bald über das ganze Land erstrecken und daß zu dem Behuf überall die benachbarten Kreise zusammentreten mögen. Unsere Schafzucht ist es ja, auf welche die vielen fremden Gäste, die uns im Herbst besuchen werden, am meisten gespannt sind. Deshalb und privat hat der Berichterstatter darüber schon vielfach vernommen. — Bereits läßt es sich auch das Präsidium der Versammlung ernstlich angelegen sein, den hohen Ruf, den unsere Schäferereien in ganz Europa haben, auch durch befriedigende Anschauung zu bestätigen.

Man hat, wie auch das eben angeführte Beispiel beweist, bereits Vorkehrungen getroffen, die Wolle hoch-edler Thiere in derjenigen Zeit ihres Wachstums zu zeigen, wo sie sich nicht ungünstig darstellt und auch richtig beurtheilt werden. — Es haben aber dergleichen Versammlungen eine viel höhere Bedeutung, als Manche glauben wollen, und es zeigen auch diejenigen Staatsregierungen, welche den Associationen nicht besonders günstig sind, daß sie eine Ehre darein sezen, wenn sie in ihrem Bereich stattfinden. — Wir haben in Breslau auf ein vorzüglich zahlreiches Erscheinen von Männern aus mehreren Ländern Europa's zu nehmen, und der Wunsch ist sehr natürlich, daß sie nicht unbefriedigt die Versammlung verlassen mögen. Obgleich bei der Organisation und Leitung des Ganzen auch nicht im mindesten beteiligt, fühle ich mich doch im Namen meines Vaterlandes gedrungen, alle diejenigen Landwirthe desselben, welche zum höhern Interesse der Versammlung irgend etwas beitragen können, aufzufordern, dies doch ja nicht zu unterlassen. Das unter anderem auch recht viele Besitzer hochedler Schäferereien dem oben angeführten Beispiele von Pischkowitz folgen mögen, ist in hohem Grade wünschenswert, da ja, wie schon gesagt, die Erwartung unserer Gäste hierauf vorzugsweise gespannt ist. Noch ist es Zeit, Schafe zu diesem Behuf scheeren zu lassen, was aber unverzüglich geschehen müßte. Wir haben in unserem Vaterlande so viele edle Schäferereien, daß wir eine sehr bedeutende Anzahl ganz vorzüglicher und fast tadelloser Thiere aufzustellen im Stande sind, welche das glänzendste Abbild unserer Gesamt-Schafzucht gewähren können. — Möchten endlich doch aber auch recht viele Dekonomie-Beamte, nicht minder auch eine große Anzahl unserer rationell wirtschaftenden kleineren Gütsbesitzer (die den Ehrennamen Bauern führen) an der Versammlung Theil nehmen! Der Zutritt steht, nach den Statuten, einem Jeden offen, und einem Jeden, der des Wortes mächtig, ist es auch unbenommen seine Stimme zu vernehmen zu lassen und Erfahrungen mitzu-theilen.

E.

Zwei syllabige Charade.
Eins-zwei erwirbst Du Dir leicht,
Das Gegenteil aber nur ehrt Dich.
Buchstab' und fruchtbare Land ist dem
Hellenen Zwei-eins. Bdt.

Bekanntmachung.
Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen lebenden jungen Leute, welche in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserveschein nicht versehen, oder nicht zur allgemeinen Erziehung klassifiziert sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von derselben noch zu bestimmenden Termine einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborene Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner früheren Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufchein, welcher ihm zu diesem Behuf von der betreffenden Kirche auf Ansuchen gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtschein) mitzubringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei Musteringen vorgewesen sind, deren Militairverhältniss aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Losungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungsverpflichteten, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich gefunden werden, ihre Einstellung von keiner Losung ab-

hängig gemacht, sondern vor allen andern Militaires pflichtigen erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn Gestellungsverpflichteter werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorbehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 5. Februar 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung,

Auf höhere Veranlassung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die polizeiliche Verordnung vom 11. October d. J., wonach

der tägliche Markt um 12 Uhr Mittags als beendet angesehen wird und alle diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, als solche betrachtet werden müssen, welche einen stehenden Handel hier selbst betreiben und daher zur Entrichtung der Gewerbesteuer und insofern zum Betriebe des Gewerbes hier selbst das Bürgerrecht erforderlich ist, auch zu dessen Gewinnung verbunden sind,

hinsichtlich der gesetzlichen Folge, welche die Übertretung dieser Bestimmung nach sich zieht, dahin modifizirt wird, daß

diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, nicht als Gewerbesteuer-Contravenienten behandelt und bestraft, sondern als Polizei-Contravenienten in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Pfählen. werden genommen werden.

Bei der Ausnahme, daß in den letzten drei Tagen vor Weihnachten die Mohnhändler und am grünen Donnerstage die Honighändler an diesen Tagen bis Abend feil haben dürfen, behält es sein Bewenden.

Breslau, den 25. December 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat.

Zeiten-Course.

Breslau, vom 20. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft; einige sind etwas besser, andere etwas niedriger bezahlt worden. Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 124 Gld. Prior. 103½ Br. Oberöhl. Lit. B. 4% p. C. 113½ bez. Breslau-Schweidnig-Freiburger 4% p. C. abgest. 117½ bis 117 bez. u. Gld. bito ditto ditto Priorit. 102 Br. Rheinische 4% p. C. 95½ bez. u. Gld. Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 108% etw. bez. u. Br.

Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 112%—112½ bez. u. G. bito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 103 b. u. B. Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114% u. ½ bez. ditto Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld. Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101 Gld. Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 108½ bez. u. Br. Wilhelmsbahn (Rosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Br. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116 bez. u. Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 98½ u. ¼ bez. u. Br.

Ferner sind bei Dr. Behnisch für die Breslauer christ-katholische Gemeinde eingegangen:

	Transport 502 Rtl. 22½ Ggr.
Unter dem Motto: Galat. 5, v. 1. 2 Frdr. II	10
von Hrn. B. G.	1
Mühlensieger Walter aus Ohlau	1
Gsl.	2
G. Ph. 3 Louisd'or	16
Calmus aus Berlin 1 Frdd'or	5
Frau Christ. Zeisig 1 Frdd'or	5
Fräulein Franziska Zeisig	1
Chr. S.	1
Hrn. Kaufm. E. Kionka	5
Ad. J.	2
Hartmann	2
Aug. Christ. Ludwig Müller	10
Ob.-Li. v. Ficks in Schweidnig	5
W. G.	1
Hrn. Bäckermeister W.	2
G. R. W.	10
in Summa 585 Rtl. 17½ Ggr.	

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Transport 55 Rtl. 2½ Ggr.
Bon. Hrn. Mühlensieger Walter in Ohlau	2
Gsl.	5
General v. Langen	20
General Jochens	1
Obrist-Lieut. v. Franken	1
Obrist-Lieut. v. Vollgenard	1
Major Brunc	1
Major v. Mikusch	1
Major v. Dellen	10
Major v. Heinz	20
Partikular Lewald	1
U. G. S.	1
A. G. S.	2
in Summa 72 Rtl. 2½ Ggr.	

Breslau den 20. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Albertine Weber,
Herrmann Aumann,

empfehlen sich als Verlobte.

Klein-Ellguth und Mahlers den 16ten Februar 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Agnes, mit dem Herrn Apotheker Robert Pohl hier selbst, beeindruckt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben der Bergmeister Zobel und Frau Reichenstein den 20. Februar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an.

Namslau den 15. Febr. 1845.

Ch. Held, Instrumentenbauer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Lidwina geb. Villiger, von einem gesunden Anabden, beeindruckt sich Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben:

Reichenberg den 19. Februar 1845.

Keil, Bürgermeister.

Theater-Repertoire.

Freitag den 21sten, zum Astenmale: "Die Handwerker" oder "die Söhne." Drama in 4 Akten von W. Friedrich.

Sonnabend den 22sten, zum ersten Male: "Der aristische Brunnen," Zauber-Poße in 3 Abliehungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers etc. Musik von mehreren Componisten.

Personen. Uffreduos, Beherrischer der Edelsteine, Hr. Pravitz; Schalk, ein Erdgeist, Dem. Haller; Grübelein, ein wohlhabender Privatmann, Hr. Schwarzbach; Rosalie, ein junges Mädchen, Dem. Clausius; Basilius; Balthasar; Haussmann bei Grübelein, Hr. Wohlbütt; Barbara, seine Frau, Madame Brüning; Abdalader, Hr. Hennig; Mohamed Ben Miut, Hr. Guinand; Ovile, Oberst der französischen Truppen, Hr. Pollert; Martial, Sergeant, Hr. Linden; Gifftkist, Hr. Brauckmann; Wieske, aus Berlin, Hr. Pauli; Liebenthal aus Sachsen, Hr. Müller; Hr. Greible aus Schwaben, Hr. Stöck; Perleke aus Breslau, Hr. Hillebrand; Schelcher aus Wien, Hr. Rottmayer d. j.; Faselmair, Amtsbote, Hr. Nieder; Mustafa, Hr. Seydelmann; Misari, Hr. Ulrich; ein Lieutenant, Hr. Gregor; ein Dolmetscher, Hr. Lange; ein französischer Soldat, Hr. Deumert.

Altes Theater.

Morgen, Sonnabend den 22sten, Sonntag den 23sten und Montag den 24sten Februar: Große außerordentliche Vorstellung meines akrobatisch-minimischen Tanzgesellschaft, worin zugleich die auch in Deutschland rühmlich bekannten Gymnastiker Herren Maurice, Whittayne und Nediani vom Drurylane-Theater in London mitzuwirken die Ehre haben werden.

Carl Price.

Montag den 24. Februar:
Letzter Maskenball im Tempelgarten.
Weydorn.

Im neuen Concert-Saale

Freitag den 21. Februar:

Abend-Concert
der Steiermärk. Musikgesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entrée zum Saale 5 Sgr.,
zu den Logen 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

(Haus-Verkauf.) Ein in einer sehr belebten Kreisstadt am Markte gelegenes Haus mit offenem Gewölbe ist für 1500 Rth. zu verkaufen.

(Pacht-Gesuch.) Ein Gasthof, Restauration oder Bierkeller wird bald zu pachten gesucht.

(Capitalien-Ausleihung.) 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 20,000 Rthlr. sind sofort zu vergeben, welche bei prompter Zinsenzahlung unter geraumer Zeit nicht gekündigt werden.

(Öffener Dienst.) Bedienten, die sich durch vorgängliche Zeugnisse legitimieren können, sind Stellen nachzuweisen vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Schwoitsch mit zwei Vorwerken, 5 M. M. 110 □ Rth. Gärten, 1541 M. M. 161 □ Rth. Acker, 281 M. M. 150 □ Rth. Wiesen, 108 M. M. 46 □ Rth. Hutung und Gräserei und 525 M. M. 92 □ Rth. Forst, soll

im Wege der Auktion verkauft, event. verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 25. April a. e. Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen vom 1. April ab in unserer Rathsdienertube so wie bei dem General-Pächter Herrn Grüttner zu Schwoitsch zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 18. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten Oktober v. J. ist in Maserwitz, Kreis Neumarkt, ein Pferd, Schwarzfuchs-Wallach mit Stern, circa 7 Jahr alt, von mittler Größe, nebst einem Kummtgeschirr und einem grauen Militair-Tuchmantel, geflohen worden. Der Dieb befindet sich bei uns in Haft und Untersuchung, das Pferd aber, welches zuletzt am 4ten October Morgens in Siebenhuben bei Tauer gesehen worden ist, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Diejenigen Inhaber des gestohlenen Guts, so wie alle diejenigen, welche über dessen Verbleib Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, uns entweder schriftlich Anzeige zu machen oder spätestens

am 15ten März c. Vormittags zu ihrer Vernehmung in unserm Geschäftskoal sich einzufinden. Gerichtskosten werden dadurch nicht veranlaßt, wer aber von den vorgedachten Personen dieser Aufforderung, sobald solche zu seiner Kenntnis kommt, nicht Folge leistet, sieht sich der Gefahr aus als Diebesherr zur Untersuchung und Strafe gezwungen zu werden.

Schweidnitz den 18ten Februar 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Edictal-Vorladung.
Über den Nachlaß des zu Langendorf, Neisser Kreises, verstorbenen Gutsbesitzers Carl Heinrich Gallenberg, ist am 19ten November 1844 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 21. Mai 1845 Vormittags um

10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Ussessor Michalk im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Riesa den 21. Januar 1845.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Apotheker Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Ehemann und Fräulein Bertha Emilie Ernestine Wilhelmine von Morozowicz haben besiegte gerichtlichen Vertrages vom 23ten d. Ms. vor Vollziehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Cregzburg den 31. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Offizielle Aufforderung.

Die Henriette geborene Janizky, verehelichte Schwarz, welche von ihrer hier selbst verstorbenen Mutter Marianna, verehelichten Schikora, geborene Janizky, zur Universalerbin ernannt worden ist, wird, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei uns zu melden.

Landsberg O.-S. den 31. Januar 1845.

Das Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Anton Hoppe zu Neuhaus beabsichtigt für einen an seinem Mühlwerke bereits bestehenden Spiegang, der bis jetzt kein besonderes Wasserrad hatte, ein dergl. Rad ohne erhöhte Stauung des Mühlgrabens hergestellt aufzustellen, daß dieses Wasserrad von dem die beiden von jeher bestandenen Mühlgängen treibenden Wasser mit in Bewegung gesetzt wird. In Verbindung mit diesem neu aufzustellenden Spiegang-Wasserrade will derselbe noch eine durch dieses Rad zu treibende Getreide-Reinigungs-Maschine herstellen und endlich eine Graupen-Maschine anlegen, welche durch die bereits bestehende Schneide-Mühle mit in Betrieb gesetzt werden soll.

In Gemäßheit des Edictes vom 28. Oktober 1810 werden demnach Dienten, welche ein gegründetes Widerspruchrecht gegen die Veränderung zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, wobei falls später, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung formierte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.

Münsterberg den 3. Februar 1845.

Der Königl. Landrat.

v. Wenzky.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 47, vorrätig, sowie durch C. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Ein Wort
über den Rechtscharakter
der Actiengesellschaft.

Von F. A. Marbach.

gr. 8. Leipzig, Leubner. broschirt 9 Sgr.

Dr. Caspari's
homöopathischer Haus- und
Reise-Arzt.

Von Dr. F. Hartmann.

gr. 8. Leipzig, Baumgärtner. br. 22½ Sgr.

7te verbesserte und stark vermehrte Auflage.

gr. 8. Leipzig, Baumgärtner. br. 22½ Sgr.

Herausgegeben von

Dr. F. Hartmann.

7te verbesserte und stark vermehrte Auflage.

gr. 8. Leipzig, Baumgärtner. br. 22½ Sgr.

Der Mensch
nach seiner leiblichen und geistigen Natur
in gesundem, wie im kranken Zustande.
Ein Lehr- und Hülfbuch für höhere gebildete
Stände.

Von Dr. M. Strahl.

2te vermehrte Auflage. Nebst 8 Steindruck-

tafeln. 1ste Lief. 8. Berlin, Heymann.

brosch. 15 Sgr.

Der Kurgast
deutscher Kaltwasserheilanstanlagen.
Ein Handbuch für Alle, welche Kaltwasser-
Heilanstanlagen gebrauchen und sich über deren

Bekanntmachung zu unterrichten.

Von Dr. M. Höflich.

Enthalten: Mehrfache Anweisungen zum

Stricken verschiedener Kinderhäubchen, Kinder-

jäckchen, Kindersöckchen, Nachthäubchen für

Damen, durchbrochener Strümpfe, Kindergoller

oder Geißelslecken, Hosenträger, Wickelbänder

Geldbörsen. Ferner eine Anleitung zur Perlen-

stickerei nebst Mustern hierzu, dann 54 der

schönsten Spiegelmuster, 14 ganz neue, elegante

Strumpftouren, 21 Muster zum Häkeln und

eine Anweisung zum Filetstricken in 20 Mu-

stern. Mit 88 Abbildungen. 8. Nürnberg,

Korn, broschirt 11½ Sgr.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Ist die Verehrung der Heiligen Gottes
eine
für den Christen vernünftige Handlung.**Eine Epistel**
eines schlesischen, katholischen Dorfparrers an seine geliebten Christen.

Gr. 8. Preis: Geh. 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Robert Herber hier selbst beabsichtigt auf einem von dem Dominio Preilau hiesigen Kreises eigenthümlich erworbenen, unterhalb der dortigen Mühle zwischen dem Mühlgraben und dem wilden Fluss der Biela gelegenen Grundstück — der Knie genannt — durch Gradelegung des hinteren Mühlgrbens ein Wassertriebwerk zu einer Baumwollspinnerei und einer Flachserei nebst Flachsroste, ganz neu mit zwei Wasserrädern, so wie mit zwei Schleusen im neuen Durchstich und alten Mühlgraben zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Präfektionen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Concession nachge sucht werden wird.

Riesa den 3ten Februar 1845.

Der Königl. Landrat.

F. v. Maubeuge.

Auction.

Am 24ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsglasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Die unterm 14ten d. M. angezeigte Wein-
Auction findet nicht statt.

Camenz den 18. Februar 1845.

Friemel, Gerichts-Auktuar.

Auf dem Wirtschaftshofe in Hartlieb bei
Breslau stehen einige Zucht-Stiere verschiede-
nen Alters, Ansbach-Hartlieber, konstanter
Race, zum Verkauf.

Guts-Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, ¼ Meile

von der Kreisstadt Krotoschin, 1 Meile von

der schlesischen Grenze an der von Krotoschin

nach Kalisch führenden Chaussee gelegene Vor-

werk Jmynlow, von 490 Magdeburgischen

Morgen 171 D.-Ruhnen Land, worunter 93

Morg. 149 D.-R. gute Wiesen, mit ganz

neuen, auf 10,802 Thaler taxirten Wohn-

und Wirtschafts-Gebäuden, hinreichendem

Inventory und einem Jagdt terrain von un-

gefähr 1500 Morgen, gerichtetlich geächt auf

17,855 Thaler, reine Revenuen gewährend, ist

aus freier Hand, auch unter der gerichtlichen

Tare, zu verkaufen. Die jetzt eingeleitete Se-

paration der städtischen Ländereien von Kro-

toschin gewährt Gelegenheit zu beliebiger

Vergrößerung.

Krotoschin den 10. Februar 1845.

Marschner, Justizrat.

Schafvieh-Verkauf.

118 mit Körnern gemästete

Schöpse, sowie 120 junge, gesunde,

zur Zucht taugliche Mutterschafe sind

auf dem Dom.-Hofe zu Nieder-Grä-

digz bei Schweidnitz zum Verkauf

aufgestellt.

Vor dem deutschen Thor der Stadt

Namslau steht birkenes und kiefern-</

Fertig geworden und zu haben ist nunmehr:

J. Urban Kern's Auctions-Katalog.

Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, Pracht-, Kupfer- und Landkarten-Werken,

Montag den 10. März

und folgende Tage durch die Buchhandlung J. U. Kern in deren früherem Lokal, Elisenstrasse No. 4, durch Herrn Auctions-Commissar Mannig daselbst meistbietend versteigert werden sollen.

gr. 8. 8 Bogen stark, 3215 Nummern enthaltend. Preis 1 Sgr.

Die zu Ende des vorigen Jahres von mir in Anregung gebrachte Idee zur Übernahme von Bibliotheken und kleinen Bücher-Sammlungen behuß öffentlicher Verauktionirung fand in den wenigen Monaten solchen Anklang, daß ich bereits in diesem ersten Kataloge auf 8 Bogen, 3215 Nummern enthaltend, allen Bücherfreunden eine sehr ansehnliche Sammlung von Pracht- und Kupferwerken und Büchern aus allen Wissenschaften bieten kann; namentlich Theologie, Philosophie, Philologie, Medicin, Chemie, Physik, Geschichte, Geographie und Reisen, Technologie, Land-, Forst- und Militairwissenschaft, Bellitteristik &c. Ich empfehle daher den Katalog zur gefälligen Durchsicht. Die Auction beginnt den 10. März und werden geneigte Austräger bestens besorgt von

J. Urban Kern, Buchhandlung, Junkernstraße No. 7.

Gelegenheit zur Theilnahme an einer Reise um die Welt.

Der unterzeichnete Schiffs-Eigenhümer in Hamburg beabsichtigt, in diesem Sommer eines seiner großen Fregatt-Schiffe mit einer Anzahl Passagierern auf eine Expedition um die Welt auszuführen, um folgende Städte und Länder zu besuchen, als: Lissabon, Madeira, Teneriffa, Cap de Verde-Inseln, Rio de Janeiro, Rio de la Plata, Falklands-Inseln, Valparaiso und alle Zwischenhäfen auf der Westküste Amerika's bis Guayaquil, Quito, die Marquesas- und Freundschafts-Inseln, Otaheiti und andere Inseln, Gruppen des stillen Meeres, China, Tschusan, Hongkong, Canton, Macao, Wampoa, Gochin China, Manilla, Sincapore, Ceylon, Isle de France, Madagaskar, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Ascension, Azoren und zurück nach Hamburg.

Das Schiff wird keinerlei mercantilische Zwecke auf der Reise verfolgen, sondern soll in seiner ganzen Ausstattung und Raumbenutzung, in Bestimmung der Aufenthaltszeit in den zu besuchenden Städten und Ländern, den Zeitbestimmungen der ganzen Reise, nur Rücksicht auf die Sicherheit, die Bequemlichkeit, die Unterhaltung und Belehrung der Reisenden genommen werden.

Nur unbescholtene und gebildete (vorzugsweise wissenschaftlich gebildete) Personen können aufgenommen werden.

Ein ausgezeichnetes Schiff, ein bewährter, gebildeter Capitain und eine erlesene Mannschaft, sowie ein promovirter Arzt bieten den Theilnehmern der Expedition jede mögliche Garantie einer angenehmen und glücklichen Reise.

Das Passagiergebel für die ganze Reise ist so niedrig gestellt, daß bei geringer Zulage zu den gewöhnlichen Kosten größerer Städte es daher möglich sein wird, in vielseitig gebildeter Gesellschaft, mit allem Lebenscomfort umgeben, die Wunder und Naturschönheiten der fernsten Gegenden, die Sitten so vieler verschiedener Völker kennen zu lernen und bei durch die Seelust gesträubter Gesundheit sich zugleich einen für das ganze Leben unversiegbar Schatz an Erfahrungen zu sammeln.

Die näheren Bedingungen liegen bei Herrn Brüder Schickler in Breslau oder sind bei dem unterzeichneten auf portostreie Anfrage zu bekommen.

Hamburg, Januar 1845.

Robert M. Slobman,
Schiffs-Eigenhümer in Hamburg.

Fr. Marquardt's Erziehungs-Institut,

in Breslau, Tauenzienstraße No. 31 b.
wird zum Ostertermine wieder Knaben unter 14 bis 15 Jahren aufzunehmen. Der Plan, nach welchem es angelegt und seit 2 Jahren geleitet worden, ist einweilen noch bei mir zu beobachten; erst später wird ein ausführlicher öffentlicher Bericht erfolgen. Zur Vermeidung von Weltläufigkeiten bringe ich mit Vergnugnahme auf die Anzeige vom März v. J. nur in Erinnerung, daß es sich in der Instalt um mehr als Behausung, Beköstigung und nothdürftige Beaufsichtigung von Pensionären, um eine tüchtige, häusliche Erziehung und der Zeit und den Umständen entsprechende Bildung handelt. Will man sich über die Art und die bisherigen Erfolge ihres Wirkens verläßlich unterrichten, so darf ich hoffen, daß die 12 Familien, aus denen ihr gegenwärtig 17 Kinder anvertraut sind, die Güte haben werden, daß alle Anfragen geneigt zu berücksichtigen, und erlaube mir, um die Gelegenheit hiermit namentlich ergeben zu erluchen: den Herrn Präsidenten Graf v. Pückler zu Döbeln und die Frau Gräfin v. Pückler auf Sacherwitz, die Frau Gräfin v. Königsdorf auf Sohe, den Herrn Baron v. Reibnitz in Carlsruhe, den Herrn Professor Stössel in Breslau, den Herrn Justizrat Pschner in Heinrichsdorf, den Herrn Kaufmann Viebig in Rawicz, den Herrn Oberamtmann Schwarzer in Bielau u. s. w.

Fr. Marquardt.

Daguerreische Portraits,

von vorzüglicher Schärfe und Kraft, fertigt täglich und bei jedem Wetter von 9-3 Uhr im besonders dazu erbauten Glashause:

Eduard Wehnert, Daguerreotypist aus Leipzig,
Albrechtstraße, im deutschen Hause.

a) Ein Specerei-Geschäft hierselbst und
b) ein Eisen- und Kurzwaren-Geschäft in einer der
belebtesten Kreisstädte Schlesiens,
beide frequent und gut gelegen, sind unter günstigen Bedinguungen sofort zu acquizieren.
Näheres erhält Eduard Groß, am Neumarkt No. 38.

Den resp. Subscribers auf die
Berliner Pfennigblätter,
herausgegeben von C. Lindow,

monatlich à 4 Sgr.,
zur gefälligen Nachricht, daß der Debit der-
selben von 1815 ab für Breslau durch mich
geschieht, und Bestellungen, Reklamationen &c.
an mich zu richten sind.

J. Urban Kern,
Buchhandlung, Junkernstraße No. 7.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 22. Febr., Nachm. 2 Uhr, ist Jesaja 52, 13-15.
M. Gero.

Schlittenfahrt nach Treschen.

Einem gehörten Publikum hiermit die er-
gebene Anzeige, daß die Bahn von Breslau
über Rothkreisbach, Groß-Tschansch und Alt-
hof nach Treschen im besten Zustande ist, und
bitte ich um gütigen Besuch.

Bartsch, Tassettier in Treschen.

W a r n u n g .

Unterzeichnete finden sich veranlaßt auf uns-
sern Namen, ohne unsere eigenhändige schrift-
liche Genehmigung Niemanden, wer es auch sei und unter welchem Prätext es auch im-
mer vorkommen möge, irgend etwas verab-
solgen zu lassen, indem zu keiner Wieder-
erstattung sich verstehen werden

die Ob.-E.-Ges.-Salarien-Kassen Buchhalter
Kusche'schen Choleute zu Ratibor.

Der Unterzeichnete ersucht alle Diejenigen,
welche in Geschäftsverbindung mit ihm stehen,
ihre Briefe nach Mondschütz bei Maltzsch zu
adressiren.

v. Köckritz auf Mondschütz,
Oberstleutnant a. D.

Tauf- und Confirmations-
Denkmünzen in Gold und Silber empfehlen
Hübner & Sohn Ring 35 eine Steige,
dicht an der grünen Nöhre.

Statt einer Erwiderung.

Der Verfasser und resp. Einforderer des Ar-
tikels in der Beilage zu No. 35 der diesjäh-
rigen privilegierten Schlesischen Zeitung, datirt
Brigg, 7. Februar, wird in Beziehung auf
das, was er in diesem Artikel über Stoberau
berichtet hat, hiermit auf Straf 5, 14,
verwiesen.

Stoberau den 19. Februar 1845.

X.

von Altwasser; hr. Baron v. Küttwitz, von
Hartlieb; hr. Guillaume, Gutsbesitzer, aus
Frankreich; hr. v. Zamysch, aus Posen;
hr. Bayl, Kabinettsrath, von Hohingen;
hr. Schmidt, Kaufm., von Wollgast; Herr
Wunder, Kaufmann, von Liegnitz. — Im
weißen Adler; hr. Graf v. Reichenbach,
von Brustaw; hr. v. Reinersdorff-Paczniski,
von Ober-Stradam; hr. Bonn, hr. Donath,
Kaufleute, von Berlin; hr. Zimmerman,
Kaufm., von Frankfurt a. M.; Herr Otto,
Gastwirth, von Liegnitz; hr. Trump, Kauf-
mann, von Oppeln; hr. Hösser, Kaufmann,
von Wien. — Im Hotel de Silésie:
hr. Fischer, Gutsbes., von Dalbersdorf; hr.
Röhr, Sektor, von Schweidnitz; Höltzenbecker
Heinz, von Domb; hr. Schröding, Kauf-
mann, von Berlin; hr. Liedfeld, Kaufm.,
von Stettin. — In den 3 Bergen: hr.
Steudner, Kaufm., von Grefenberg; Herr
Schmidel, Kaufm., von Malitsch; hr. Beste,
Kaufm., von Magdeburg; hr. Böhler, Kaufm.,
hr. Henrich, Agent, beide von Berlin; hr. Fassong,
Direktor, v. Müllisch. — Im blauen Hirsch:
Nepgenfink, hr. v. Jawadzki, Debonnaire,
von Rohran; hr. Bruck, Kaufm., von Schweid-
nitz; hr. Gabrell, Kaufm., von Podgorze;
hr. Bachmann, Kaufm., von Beuthen; Herr
Schlegel, Kandidat, von Karlsruhe; hr. Wys-
gowski, Studen., von Krakau; hr. Schö-
bel, Inspektor, von Baumgarten; hr. Leich-
mann, Inspektor, von Weigelsdorf; Herr
Venke, Gutsbes., von Schmarsch. — Im
deutschen Hause: hr. Lorenz, Kaufm.,
von Berlin. — Im weißen Ross: Herr
Baum, Kaufm., von Rawicz; hr. Linke,
Kandidat, von Hirschberg. — Im goldenen
Schwert: hr. Detroz, Partikulier, von
Döb; Grau v. Sack, von Wartenberg. —
Im Hotel de Saxe: hr. v. Niebel, Sekretär,
Liedfeld, von Beschine; hr. v. Nibelius, Lieu-
tenant, von Wehlitz-Fronze; hr. Leichmann,
Bürgermeister, von Jauer. — In der Rö-
tigs-Krone: hr. Bartsch, Kaufm., von Leichenbach;
hr. Rolle, Kaufm., hr. Böhmer,
Handl.-Commiss., beide von Bolenhau; hr.
Seydel, Gutsbes., von Wittenbrück. — Im
gelben Löwen: hr. Marte, Pastor, von
Briese; hr. Menzel, hr. Hübner, Luchfabrik,
von Forst. — Im gold. Baum:
hr. Müller, Bürgermeister, von Stropen. —
Im weißen Storch: hr. Perl, Kauf-
mann, von Ratibor; hr. Groß, Kaufmann,
von Kaisch; hr. Friedländer, Gutsbesitzer,
von Windischmarchwitz. — Im Private
Logie: hr. Brisch, Kaufm., von Kaisch,
Karlsplatz No. 3; hr. v. Buttler, Hauptm.,
von Euremberg, hr. v. Grübe, Herr von
Scholley, Lieutenant, beide von Ohlau, sämmt-
liche Schneidenzerstr. No. 5; hr. Plagge,
Hofschauspieler, von Braunschweig, Schweid-
niger Straße No. 31; hr. Neubourg, Hand-
lungs-Reisender, von Wien, Ohlauerstraße
No. 64.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 20. Februar 1845.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 1/2
Hamburg in Banco.	à Viert.	150 1/2
Dito.	2 Mon.	149 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25 1/2
Wien	2 Mon.	104
Berlin	à Viert.	100 1/2
Dito.	2 Mon.	—

Geld-Course.	
Kaiserl. Ducaten.	90
Friedrichsd'or.	113 1/2
Louis'dor	111 1/2
Polnisch Courant	96 1/2
Polnisch Papier-Geld	105 1/2
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—

Effecten-Course.	
Staats-Schuldscheine.	3 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2
Grossherz. Pos. Pf. a. br.	4
dito dito à 1 R.	3 1/2
dito dito à 1 R.	100 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito à 1 R.	103 1/2
Diconto	3 1/2

Universitäts-Sternwarte.	
1845.	Barometer.
19. Februar.	3. 2.
	internes.
	äußeres.
	feuchtes niedriger.
	Richtung.
	St.
Morgens 6 Uhr.	27° 6.62
9	7.52
Mittags 12	7.48
3	7.20
Nächts 9	6.00
	5.4
	11.2
	10.6
	2.1
	7.6
	0.2
	10.6
	0.2
	8.3
	0.4
	ND
	W
	SW
	W
	80
Temperatur. Minimum	11.2
Maximum	7.6
	der Ober 0.0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß).	Breslau, den 20. Februar 1845.
Höchster:	Mittler:
Weizen 1 Rthl. 15 Sgr. — Pf. —	1 Rthl. 9 Sgr. — Pf. —
Roggen 1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl. 4 Sgr. — Pf. —
Gerste 1 Rthl. 3 Sgr. 6 pf. —	1 Rthl. 29 Sgr. 6 Pf. —
Hafer 1 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. —
	1 Rthl. 18 Sgr. — Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-
Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.